

## Neue Impulse für Radinfrastruktur



Foto: Klimabündnis/Lechner

Die Tiroler Landesregierung hat ein neues Radkonzept zur Steigerung und Attraktivierung des Radverkehrs im Land beschlossen. Mit attraktiven Förderrichtlinien werden Gemeinden, Gemeindeverbände und Tourismusverbände bei der Planung, Errichtung und Instandhaltung von Radwegen unterstützt. Das Konzept ist gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Energieziele des Landes „Tirol 2050 energieautonom“.

Seite 29

Ausgabe 3/4 2016

Besuchen Sie uns  
auch im Internet!  
[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

Telefon: 0512/  
587130

Anschrift:  
Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“  
Verlagspostamt  
6020 Innsbruck  
GZ 02Z030434 S

## Aus dem Inhalt

- |  |       |
|--|-------|
| ■ Die Meinung des Präsidenten                | 2/3   |
| ■ Sozialzentrum „mitanond“ ist voller Erfolg | 4/5   |
| ■ Tiroler Fachkräfteoffensive                | 12/13 |
| ■ Kooperation statt Fusion                   | 16/17 |
| ■ Gipfeltreffen der Baubranche               | 24    |
| ■ Die neuen BürgermeisterInnen in Tirol      | 35-39 |
| ■ Aktuelles aus der Geschäftsstelle          | 40-42 |

# Die Meinung des Präsidenten

## Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

*„Sollten sich im Zuge des Wahlkampfes mancher Orts Gräben aufgetan haben, so gilt es, diese so rasch als möglich wieder zuzuschütten.“*

Die Gemeinderatswahlen 2016 sind geschlagen und die Gemeinderäte sind konstituiert. Zweifelsohne hat der 28. Februar 2016 bzw. der 13. März 2016 (Tag der engeren Wahl) auch einige unerwartete Überraschungen mit sich gebracht. Am 14. März 2016 fand im Beisein der Tiroler Landesregierung, von zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von hochrangigen Landesbeamten und der Bezirkshauptfrau sowie den Bezirkshauptmännern die Angelobung der neu und wiedergewählten Tiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister statt. Ich bedanke mich herzlich bei Landeshauptmann Günther Platter sowie dem Gemeindereferenten Landesrat Mag. Johannes Tratter für die Ausrichtung dieser Veranstaltung, die im Riesensaal der Hofburg wiederum einen würdigen wie eleganten Rahmen gefunden hat.

In der letzten Ausgabe der Tiroler Gemeindezeitung habe ich mich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie bei sämtlichen FunktionsträgerInnen für die in den vergangenen sechs Jahren geleistete Arbeit bedankt. Heute nehme ich den Anlass wahr, allen Mandatarinnen und Mandataren zur erfolgreichen Neu bzw. Wiederwahl in die kommunalen Funktionen zu gratulieren. Insbesondere möchte ich jenen 68 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern herzlich gratulieren, die neu in dieses Amt gewählt wurden. Unter den 278 Ortschefs wurden bei der Angelobung am 14. März 2016 auch 15 Frauen auf das Bürgermeisteramt vereidigt. Mit Innsbrucks Bürgermeisterin Mag.a Christine Oppitz-Plörer (in der Landeshauptstadt wird erst 2018 wieder gewählt) gibt es nun insgesamt 16 Bürgermeisterinnen in Tirol. Die jüngsten Kommunalwahlen haben daher auch in Tirol eine Zunahme in der Anzahl der Bürgermeisterinnen gebracht.

Trotz aller Schwierigkeiten die es im Vorfeld in so mancher Gemeinde gab, Listen- und Bürgermeisterkandidaten

zu finden, freut es mich nunmehr ganz besonders, dass auch wiederum viele junge Menschen Freude und Interesse an der Kommunalpolitik gefunden haben. In ganz Tirol gibt es somit zahlreiche kommunale Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker, die sich in unterschiedlichen Funktionen bereit erklärt haben, ihr Wissen und Können zum Wohle ihrer Heimatgemeinde einzusetzen.

Sollten sich im Zuge des Wahlkampfes mancher Orts Gräben aufgetan haben, so gilt es, diese so rasch als möglich wieder zuzuschütten. Denn vor der Wahl ist nach der Wahl und so geht jetzt die Arbeit wieder richtig los. Allen Mandatarinnen und Mandataren wünsche ich dazu eine glückliche und geschickte Hand und nicht zuletzt gute Nerven und ein gelassenes Gemüt.

Um die Mitglieder des Vorstandes des Tiroler Gemeindeverbandes neu zu wählen, werden wir zwischen 4. und 13. April 2016 in bewährter Art und Weise unsere Bezirksbürgermeisterkonferenzen abhalten um dann im Rahmen des Tiroler Gemeindetages am 27. April 2016 in der Marktgemeinde Telfs das Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes (Präsident, Vizepräsidenten) sowie die Rechnungsprüfer wählen. Die von den Bezirksbürgermeisterversammlungen gewählten Vorstandsmitglieder werden ebenfalls dem Tiroler Gemeindetag zur Wahl vorgeschlagen. Auch ich werde mich beim Gemeindetag der Wiederwahl stellen.

Unmittelbar nach Bildung der Gremien wird der Tiroler Gemeindeverband bei einigen Themen stark gefordert sein. Von der Kinderbetreuung, der EU-konformen Reparatur des sog. „Vorrückungsstichtages“ über die Raumordnung bis hin zur Bewältigung der Flüchtlingskrise gibt es in den nächsten Monaten viel zu tun.

Auch auf Bundesebene gilt es zahlreiche „Aufgabenfelder“ zu bearbeiten. Die

aktuell geführten Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 1.1.2017 nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Dabei ist die Ausgangslage aus Sicht der Kommunen vor allem in den ländlichen Gemeinden mit sinkender Einwohnerzahl (sog. „Abwanderungsgemeinden“) schwierig. Mit „Zugeständnissen“ des Bundes ist in diesem Zusammenhang nicht zu rechnen, da der Bund seinen prozentuellen Anteil an den FAG-Einnahmen nicht schmälern will und gleichzeitig ja auch die Abgabenquote in Österreich nicht weiter ansteigen soll. Es muss deshalb danach getrachtet werden, dass sich der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von derzeit 11,883% keinesfalls verringern darf. Weitere essentielle Forderungen seitens des Österreichischen Gemeindebundes an die Finanzausgleichspartner betreffen:

- die Abgeltung der aufgrund der laufenden Aufgabenübertragung den Kommunen entstehenden Kosten („grauer Finanzausgleich“);
- die Abschaffung oder zumindest Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels;
- den Erhalt der gemeindeeigenen Steuern einschließlich einer Grundsteuerreform;
- die langfristige Sicherstellung der Mittel für den Pflegefonds, für die Siedlungswasserwirtschaft sowie die entsprechende Dotierung für den raschen Breitbandausbau.

Die im Zuge der Asyl- und Flüchtlingskrise bevorstehenden vielfältigen Herausforderungen finanzieller und gesellschaftspolitischer Natur berühren die Gemeinden ebenfalls sehr maßgeblich. Dabei denke ich beispielsweise an die drastische Kostenentwicklung bei der Mindestsicherung und an die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Integrationsmaßnahmen.

Die Implementierung des neuen Haushaltsrechts (Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015) mit den „doppischen Elementen“ Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wird uns ebenfalls durch die gerade begonnene Gemeinde-



*„Es muss danach getrachtet werden, dass sich der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von derzeit 11,883% keinesfalls verringert.“*

ratsperiode begleiten. Ist doch das sog. „3-Komponenten-System der VRV 2015“ von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern im Haushaltsjahr 2019 und von Kommunen mit einer Einwohneranzahl bis 10.000 mit 2020 anzuwenden.

Es gilt daher, die Verbandsstrukturen für die kommenden sechs Jahre formal sauber zu legen, um neben der Tagesarbeit auch die großen zukunftsorientierten Herausforderungen mit frischem Elan im Sinne der Tiroler kommunalen Ebene zu lösen. Es erwarten uns jedenfalls spannende Zeiten mit einigen sachlichen Auseinandersetzungen, frei nach dem Motto „hart in der Sache, aber fair im Umgang“,

**meint Euer  
Ernst Schöpf**

## „Mitanond“ lebt es sich am schönsten

Die Marktgemeinde Kundl und die Nachbarkommune Breitenbach arbeiten in vielen Bereichen zusammen. Angefangen hat alles mit einem gemeinsamen Kompostierplatz. Seit Herbst vergangenen Jahres wird auch das Sozialzentrum „mitanond“ von den beiden Gemeinden betrieben. „Wir können schon jetzt sagen, dass sich das Projekt rentiert hat“, sagt Breitenbachs Bürgermeister Ing. Alois Margreiter im Gespräch mit der *Tiroler Gemeindezeitung*.

Schon seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrtausends gibt es in Kundl und Breitenbach einen gemeinsamen Sozialsprengel. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden wurde seither Stück für Stück intensiviert. Ein gemeinsamer Kompostierplatz kam dazu, im Jahr 2007 das EKIZ Kundl für die Kleinkinderbetreuung und 2010 eine Wertstoffsammelstelle, die von beiden Gemeinden genutzt wird. Mit dem Sozialzentrum „mitanond“ wurde das fünfte gemeindeübergreifende Projekt umgesetzt.

„Wir profitieren von der engen Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde“

„Wir können uns hinsichtlich der Wirtschaftskraft mit Kundl nicht messen. Umso wichtiger ist es für Breitenbach, gemeinsame Lösungen mit der Nachbargemeinde zu finden. Davon können wir absolut profitieren“, sagt Breitenbachs Bürgermeister Alois Margreiter.

Am Beginn des Sozialzentrums stand der Spatenstich am 30. Juli 2013. Für das bisher größte und teuerste Projekt wurde eigens ein Gemeindeverband gegründet. Im hochmodernen Objekt mitten im Ortszentrum von Kundl finden sich 54 Betten in Einzelzimmern, zwei Kurzzeitpflegebetten und zehn Tagesbetreuungsplätze. Auch der Sozial- und Gesundheitssprengel ist inzwischen dort untergebracht. Ebenso findet sich im „mitanond“ ein von den ansässigen Ärzten betriebenes Therapiezentrum. Und auch die Bücherei hat eine neue Heimat gefunden.

Das Gebäude, das in der Tiroler Gemeinnützigen Siedlungs-GmbH TI-GEWOSI errichtet wurde, umfasst drei oberirdische Geschosse sowie eine Tiefgarage, die zum größeren Teil vom Gemeindeverband und zum kleineren Teil von der



Fotos: Peter Leitner

Gemeinde Kundl genutzt wird.

Dem gemeinsamen Projekt liegt ein umfassendes hausinternes Konzept für die soziale Ausrichtung der betroffenen Gemeinde zu Grunde. Die Organisation des Wohn- und Pflegeheimes ist auf das „Wohnstubenmodell“ ausgerichtet, das insbesondere auch an Demenz erkrankten



Foto: Christoph Ascher

**Alois Margreiter**  
Bürgermeister  
von Breitenbach

Gemeindeam  
Breitenbach  
6252 Dorf 94

Tel. 05338 7274 25  
Fax: 5338 7274 30

**E-Mail:**  
kanzlei@breitenbach.  
tirol.gv.at

**Internet:**  
www.breitenbach.  
tirol.gv.at



Bewohnern sehr entgegen kommt.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger wird im Sozialzentrum auch eine vom Gesundheits- und Sozialsprengel geführte Tagesbetreuung angeboten.

### Therapiezentrum rundet das breite Angebot im Sozialzentrum ab

Mit der Einbindung des Physiotherapeutischen Instituts, einer Einrichtung, die von praktischen Ärzten aus Kundl und Breitenbach geführt wird, findet das Angebot im Sozialzentrum eine gelungene Abrundung.

Die Gesamtkosten für das Projekt verliefen sich auf 12,5 Millionen Euro netto und wurden von den Gemeinde Kundl und Breitenbach im Verhältnis 60:40 finanziert. Die Deckung erfolgte durch entsprechend Wohnbauförderungsmittel,

Eigen- und Fremdmittel der Firma TI-GEWOSI sowie Barmittelnbringungen der Gemeinden. Letztere wurden durch entsprechende Zuwendungen des Landes (Sturkturplan Pflege) aufgebracht.

Margreiter: „Seit der Inbetriebnahme des Sozialzentrums steht für beide Gemeinden ein zeitgemäßes Betreuungsangebot für ältere, gebrechliche Mitbürger zur Verfügung – und insbesondere für die Gemeinde Breitenbach ist erstmals eine eigene Beteiligung an einem Wohn- und Pflegeheim gegeben. Um der dramatischen Entwicklung im Pflegebereich in den nächsten Jahrzehnten Rechnung tragen zu können, wird neben dem Sozialzentrum beziehungsweise auch der eingeplanten Erweiterungsmöglichkeit ein besonderer Schwerpunkt auch auf den Ausbau der mobilen Pflege zu legen sein.“

*Peter Leitner*





# Tiroler Gemeindetag 2016

Mittwoch, 27. April, 9.30 Uhr, Rathausaal Telfs

## PROGRAMM

1. Begrüßung, Eröffnung und Bericht durch den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes  
Bgm. Mag. Ernst Schöpf

2. Grußworte der Ehrengäste

3. **Neuwahl der Verbandsorgane**

Präsident, Vizepräsidenten, Vorstand und Rechnungsprüfer

4. Ehrungen

5. „**ORF Frühfernsehen GUTEN MORGEN ÖSTERREICH – Die Gemeinden sind Hauptdarsteller**“

Vortragender: Helmut Krieghofer,  
Landesdirektor ORF Tirol

6. Allfälliges

Nach der Veranstaltung wird zu einem Buffet geladen.

Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete sind ebenfalls herzlich eingeladen, am Tiroler Gemeindetag 2016 teilzunehmen.



Rathausaal Telfs, Eduard-Wallnöfer-Platz 5

Fotos: Bernhard Steitzl



**Der Tiroler Gemeindeverband im Internet:**  
**[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)**

**Raiffeisen  
Meine Bank**



**Wenn's um meine Gemeinde geht,  
ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften.

## Gemeinsame Pflege-App für alle Tiroler Gesundheits- und Sozialsprengel



Foto: Land Tirol/Schwarz

Pflegelandesrat Bernhard Tilg präsentiert gemeinsam mit Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf (re.) und GemNova-Geschäftsführer Alois Rathgeb (li.) die neue Softwarelösung für die Smartphones der MitarbeiterInnen der mobilen Pflege in Tirol.

Heuer bricht ein neues Zeitalter für die mobile Pflege in den Tiroler Sozial- und Gesundheitssprengeln an: Bereits die ersten MitarbeiterInnen, die pflegebedürftige Menschen zu Hause betreuen, wurden einheitlich mit einer App ausgestattet. Dieses Programm für Smartphones ermöglicht eine noch effizientere Dienst- und optimierte Tourenplanung. Über diese App können die aktuellsten Informationen über eine Klientin und einen Klienten vollständig vor Ort abgerufen werden. Im Sinne eines lückenlosen und schnellen Informationsflusses werden die bei der häuslichen Pflege erbrachten Leistungen ebenso mobil über das Smartphone eingegeben.

„Das Land unterstützt diese bis 2018 tirolweit umgesetzte Lösung für die Sozial- und Gesundheitssprengel sowie die Sozialvereine in Innsbruck mit insgesamt 1,3 Millionen Euro“, berichtet Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg. Im Zuge der Umstellung wurde auf die Kompatibilität der neuen Software mit der elektronischen Gesundheitsakte ELGA geachtet, die heuer in Wien und in der Steiermark startete. Mit der Landesförderung sind die Investitionskosten wie Softwarelizenzen, Schulung und Projektbegleitung gedeckt.

Die notwendigen Investitionen in Hardware sowie der laufende Betrieb werden von den Organisationen aus dem laufenden Budget getragen.

Die Gesamtaufwendungen für die mobile Pflege betragen in Tirol 2015 rund 43 Millionen Euro. Davon übernehmen das Land 20,5 Millionen, die Tiroler Gemeinden elf Millionen und die KlientInnen mittels Selbstbehalt über zehn Millionen Euro. 2010 belief sich der Gesamtaufwand noch auf 26 Millionen Euro. Auch die Tiroler Gemeinden gewinnen der neuen einheitlichen Lösung nur gute Seiten ab. Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf: „Die ersten Sprengel wurden bereits damit ausgerüstet. Die Rückmeldungen aus den Sprengeln Westliches Mittelgebirge, Landeck-Zams-Schönwies, Mieminger Plateau, Untere Schranne, Kirchberg, Hopfgarten Brixen-Westendorf und Wörgl fallen äußerst positiv aus.“

GemNova ist für das Projektmanagement bis 2018 verantwortlich. Geschäftsführer Alois Rathgeb: „Gemeinsam mit den Fachleuten des Landes, der Sprengel und der mobilen Pflege wurde ein Tirol-Standard definiert, um alle Anforderungen zu berücksichtigen, etwa im Hinblick auf die Abrechnung der Pflegeleistungen.“

*„Die ersten Sprengel wurden bereits mit der mobilen App ausgestattet. Die Rückmeldungen fallen äußerst positiv aus.“*

*Präsident Ernst Schöpf*



NEUE HEIMAT TIROL  
einfach Zuhause



Studio NEUSTART WOHNEN, arbeitsj architects

## 5 Euro-Wohnungen

Leistbares Wohnen ist und bleibt ein Grundbedürfnis der Tiroler Bevölkerung. Mit den 5 Euro-Wohnungen setzt die NEUE HEIMAT TIROL in enger Zusammenarbeit mit dem Land Tirol/Abteilung Wohnbauförderung neue Maßstäbe für leistbares Wohnen. In der Bezirkshauptstadt Schwaz wird derzeit das tirolweit erste Projekt umgesetzt. Beim angepeilten Endmietpreis von 5 Euro pro m<sup>2</sup> sind Betriebs- und Heizkosten sowie Umsatzsteuer bereits inkludiert.

**Gerne möchten wir auch in Ihrer Gemeinde ein Projekt umsetzen!**

Dir. Hannes Gschwentner, (0512) 3330-162, [gschwentner@nht.co.at](mailto:gschwentner@nht.co.at)  
Prof. Dr. Klaus Lugger, (0512) 3330-163, [lugger@nht.co.at](mailto:lugger@nht.co.at)

**NEUE HEIMAT TIROL**  
Gemeinnützige WohnungsgmbH  
Gumpstraße 47, A-6023 Innsbruck  
Tel.: (0512) 3330, [nhtiro1@nht.co.at](mailto:nhtiro1@nht.co.at)  
[www.neueheimattiro1.at](http://www.neueheimattiro1.at)

**NHT**

**Ansprechpartner:**  
 Amt der Tiroler Landesregierung  
 Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz

Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
 6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2262

**E-Mail:**  
 katschutz@tirol.gv.at

## Schulungsprogramm für Gemeindeeinsatzleitungen

Ergänzend zu dem am Tiroler Gemeindetag am 05.11.2015 in Tux präsentierten geplanten Schulungskonzept für die, nach dem Tiroler Katastrophenmanagementgesetz in den Tiroler Gemeinden eingerichteten Gemeinde-Einsatzleitungen informiert die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung noch detaillierter zum Schulungsprogramm.



### Warum ?

- Zunahme von Extremereignissen
- geänderte Rahmenbedingungen
- Eigendynamik von Ereignissen erfordert Ordnung und Lenkung
- komplexe Themenstellungen, Haftung
- „Technologisierung“ in der Einsatzbewältigung
- Aufgaben- und Verantwortungsverteilung, Zusammenarbeit, Kommunikation
- Entscheidungen sicherstellen
- Öffentlichkeitsarbeit



Foto: Julia Moll

*„Im Lawinenwinter in Galtür sind wir an die Grenzen unserer Belastbarkeit gekommen.“* **Bgm. Anton Mattle Galtür**

Für die Tiroler Gemeinden wird - abgesehen von den bisher schon seitens der Landes Tirol abgehaltenen Schulungen, Seminaren und Informationsveranstaltungen - ein umfassendes „Schulungsprogramm Gemeinde-Einsatzleitungen“ im Bereich des Katastrophenmanagements (Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen) seitens der Landes Tirol zur Verfügung gestellt. Dieses Schulungsprogramm soll die Tiroler Gemeinden für das Thema Katastrophenmanagement weiter sensibilisieren und sie durch eine einheitliche Ausbildung bei der Bewältigung von Katastrophen unterstützen und stärken.

Hauptziele des Schulungsprogrammes:  
 ⇒ Einheitliche Ausbildung und Standards

⇒ Vermittlung von Grundlagen, Abläufen und Kommunikationswegen

⇒ Intensivierung der Zusammenarbeit

⇒ Erfahrungsaustausch

Die Zielgruppen sind BürgermeisterInnen und die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitungen.

Das Schulungsprogramm für die Gemeinde-Einsatzleitungen wird modular aufgebaut und umfasst insgesamt 6 Module:

- Grundlagen
- Katastrophenmanagementzyklus
- Stabsarbeit
- Kommunikation und Katastrophenschutzplanung
- Planspiel
- Planspiele mit mehreren Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften

Unter der Leitung von Landesamtsdirektor-Stv. Dr. Dietmar Schennach wird dieses Programm federführend von der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz gemeinsam mit allen Bezirkshauptmannschaften organisiert und abgewickelt und erstreckt sich auf knapp 4 Jahre. Der Beginn ist im 2.Quartal 2016 (Juni) vorgesehen.

Die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung darf Sie, sehr geehrte BürgermeisterInnen, recht herzlich dazu einladen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Entsprechende Einladungen zu den ersten Veranstaltungen ergehen im April 2016.

## Wann ?

- zwischen Montag und Donnerstag



## Elektronischer Rechnungsworkflow begeistert

*In der Stadtgemeinde Kitzbühel werden Eingangsrechnungen seit wenigen Wochen im elektronischen Rechnungsworkflow abgewickelt*



Foto: Fotolia/Kufgem

Wer kennt das nicht: eine Rechnung liegt im Postfach der Gemeinde. Nun folgt ein langer Prozess. Zuweisen, Kopieren, Weiterleiten, Rückfragen, Freigeben, Abzeichnen, Ablegen. Der damit verbundene Aufwand ist hoch und bis die Rechnung überwiesen werden kann, sind viele Arbeitsschritte notwendig.

In der öffentlichen Verwaltung treffen tagtäglich mehrere Rechnungen ein. Bis diese schließlich bei den richtigen Abteilungen landen, kann es mitunter ein umständlicher und langwieriger Prozess sein. Vor allem dieser Umstand war der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Dorn im Auge.

### Schnellere Abwicklung durch elektronischen Rechnungsworkflow

Also wollte man Wege verkürzen und den Prozess beschleunigen. Dafür kommt in der Gamsstadt seit Februar dieses Jahres der elektronische Rechnungsworkflow zum Einsatz. Alle eingehenden Rechnungen werden von der Poststelle digital in

die Finanzabteilung übermittelt. Von dort erfolgt die Zuweisung zu den zuständigen Abteilungen bzw. Personen, welche die Belege digital abzeichnen und somit der Finanzabteilung nach Überprüfung mit einem Mausklick grünes Licht für die Anweisung geben.

Dadurch hat die Finanzabteilung der Stadtgemeinde Kitzbühel jederzeit einen Überblick und kann frühzeitig Problemen vorgreifen. So wird mit dem digitalen Rechnungsworkflow sichergestellt, dass oft mühsam ausgehandelte Zahlungstermine rechtzeitig eingehalten werden.

Zahlreiche Gemeinden in Tirol und Salzburg setzen auf die effizienten Prozesse der elektronischen Verwaltung. Etablieren auch Sie kommunale Standards in Ihrer Gemeinde. Klaus Exenberger informiert Sie gerne zum Thema Rechnungsworkflow und über die möglichen E-Government-Anwendungen. Per E-Mail unter [exenberger@kufgem.at](mailto:exenberger@kufgem.at) oder telefonisch unter 05372 6902.

pr



Foto: Stadt Kitzbühel

*„Der neue Rechnungsworkflow ist perfekt auf unsere Gemeinde abgestimmt und erleichtert die Verwaltungsarbeit erheblich.“*

**Hubert Pircher,  
Finanzverwalter  
von Kitzbühel,  
ist begeistert.**

**kufgem.**

Kufgem-EDV  
Gesellschaft m.b.H.  
Fischergries 2  
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902  
[info@kufgem.at](mailto:info@kufgem.at)  
[www.kufgem.at](http://www.kufgem.at)

## Tiroler Fachkräfteoffensive startet mit der Fachkräfteplattform durch



Die Mitglieder der Fachkräfteplattform, v. l. vorne: Lehrlingskoordinator Roland Teißl, LR<sup>in</sup> Patrizia Zoller-Frischauf, LR<sup>in</sup> Dr. Beate Palfrader, Wirtschaftskammer-Vizepräsident Martin Felder; hinten: Arbeiterkammer-Präsident Erwin Zangerl, Präsident der Industriellenvereinigung Tirol – Dr. Reinhard Schretter, LR Mag. Johannes Tratter.

Rückläufige Lehrlingszahlen, ein sich abzeichnender Fachkräftemangel und eine angespannte Situation am Arbeitsmarkt – diesen Entwicklungen tritt das Land Tirol mit der Tiroler Fachkräfteoffensive entgegen. Neben der Etablierung eines Lehrlingskoordinators richtete die Tiroler Landesregierung im Zuge dieser Maßnahme nun auch eine eigene Fachkräfteplattform ein.

Der Fachkräfteplattform gehören neben LH Günther Platter, LR Mag. Johannes Tratter, LR<sup>in</sup> Dr. Beate Palfrader, LR<sup>in</sup> Patrizia Zoller-Frischauf, AK-Präsident Erwin Zangerl, IV-Präsident Dr. Reinhard Schretter und WK-Vizepräsident Martin Felder auch der Lehrlingskoordinator Roland Teißl an. Im Bereich der Lehrlingsinitiativen wird das Gremium von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes, der AK Tirol, der IV Tirol, der WK Tirol, dem AMS Tirol, des LSR für Tirol sowie der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft

mbH mit dem Ausbilderforum unterstützt.

Unter dem Motto “Kräfte bündeln, Partner vernetzen“ soll das Erfolgsmodell Lehre weiter verbessert, dem Fachkräftemangel entgegen gesteuert und der Standort Tirol nachhaltig gesichert werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen sollen Maßnahmen und Schwerpunkte erarbeitet und über den Lehrlingskoordinator der Fachkräfteplattform zur Prüfung und politischen Umsetzung vorgeschlagen werden.

In der dualen Ausbildung gilt es in Zukunft, den Fokus verstärkt auf neue Zielgruppen zu richten. Nach dem erfolgreichen Start im Schuljahr 2015/16 im Lehrberuf „Labortechnik“, soll das Projekt „Lehre nach der Matura – Fachausbildung für Maturantinnen und Maturanten“ im kommenden Herbst um eine weitere Klasse im Lehrberuf „Metalltechnik mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ er-

weitert werden. Besonders erfreulich – für Betriebe, die Lehrlinge dieser Zielgruppe aufnehmen, gibt es seit 1. Jänner dieses Jahres eine zusätzliche Förderung.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Lehrausbildung ist die Berufsorientierung. Dabei haben das Land Tirol, der LSR für Tirol und die Sozialpartner mit dem Portal [www.berufsreise.at](http://www.berufsreise.at) die umfangreichste Berufsorientierungsplattform Österreichs geschaffen. Mit der Plattform werden junge Menschen auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft begleitet. Sie bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, die Berufsorientierung ihrer Klassen zu organisieren, Schülerinnen und Schüler gehen mit ihrer Berufsorientierung auf Berufsreise, Eltern können das eigene Kind bei dessen Berufsreise begleiten.

Als zweiter wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Berufsorientierung soll ab Frühjahr 2017 ein einheitlicher Berufs- und Ausbildungskompass für alle Tiroler Schülerinnen und Schüler der

7. Schulstufe eingeführt werden. Diese Schullaufbahnorientierung besteht aus drei Elementen, die auf Selbsteinschätzung durch den jeweiligen Jugendlichen basieren. Seitens der Eltern erfolgt eine Fremdeinschätzung über die Interessen sowie Stärken/Talente und Persönlichkeitseigenschaften. Die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden mit den Fremdeinschätzungen der Eltern verglichen, übereinandergelegt und so Gemeinsamkeiten bzw. Abweichungen sichtbar gemacht. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler ihre Eigenschaften mit den Anforderungsprofilen weiterführender Schulen und Tiroler Unternehmen vergleichen.

Die Fachkräfteplattform Tirol hat erfolgreich gestartet. Nun gilt es, weitere langfristige Maßnahmen anzugehen, damit die Berufschancen der Jugend, der Fachkräftebedarf der Wirtschaft und damit auch der Standort Tirol nachhaltig gesichert werden kann.

## Impulse für Tirol

350 Mio. Euro für Ihre Investition in die Zukunft

Keine Bank ist so eng mit der Entwicklung Tirols verbunden wie „unsere Landesbank“. Tirols Gemeinden aktiv bei ihrem Weg in die Zukunft zu unterstützen, ist seit über 100 Jahren unser Auftrag. Dieser Aufgabe stellen wir uns – handfest und tagtäglich.

### Sicherheit und Gestaltungsfreiheit für Ihre Projekte

Die passende Finanzierung ist die Basis für die erfolgreiche Umsetzung Ihres Vorhabens. Sie kennen Ihre Anforderungen, wir kennen die Möglichkeiten Ihrer Finanzierung.

Wir freuen uns darauf, Ihr Vorhaben kennenzulernen. Unsere Experten sind für Sie da!

### Wir bieten Ihnen:

#### Individuelle Finanzierungsmodelle:

Wir finden für Ihre Gemeinde die richtige Finanzierungsstrategie, die zu Ihren Anforderungen passt.

#### Maximale Flexibilität bei Rückzahlung und Laufzeit:

Gemeinsam stimmen wir den Betrag, die Laufzeit und die Zahlungsraten auf Ihre Möglichkeiten ab. Damit die Zins- und Rückzahlungsmodalitäten wirklich für Sie passen.

#### Bestmöglichen Schutz vor Zins- und Kursschwankungen:

Damit Sie besser kalkulieren können. Weil die Entwicklungen an den Kapitalmärkten nicht vorhersehbar sind.

**HYPO TIROL BANK**

Unsere Landesbank.



*Sehr geehrte Gemeinderätinnen,  
sehr geehrte Gemeinderäte,*

*im Namen der Hypo Tirol Bank gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrer Neu- bzw. Wiederwahl. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe wünschen wir Ihnen viel Energie, Freude und vor allem Erfolg. Bei der Erreichung Ihrer Ziele möchten wir Sie mit unserer Erfahrung unterstützen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.*



Direktor Georg Köll  
Abteilungsleiter

**HYPO TIROL BANK AG**  
Öffentliche Institutionen

Meraner Straße 8  
6020 Innsbruck

Tel 050700  
[www.hypotiro.com](http://www.hypotiro.com)



Eine Initiative der Hypo Tirol Bank  
[www.impulse-tirol.at](http://www.impulse-tirol.at)





2015. XVI, 156 Seiten. Br.  
EUR 36,-  
ISBN 978-3-214-04079-6

## Die belangte Behörde

AUTOREN: *Brandstetter · Larcher · Zeinhofer*

Schritt für Schritt durch das Verwaltungsgerichtsverfahren – aus Sicht der bescheiderlassenden Verwaltungsbehörde:

- Welche Rolle spielt sie in diesem Verfahren?
- Welche Parteirechte kommen der belangten Behörde zu?
- Welchen Einfluss hat sie auf den Ablauf einer mündlichen Verhandlung?
- Welche Besonderheiten ergeben sich bei der Beteiligung von Kammern und deren Organen?

Durch **Beispiele, Praxistipps, Grafiken** und **Muster** fördert dieser Leitfaden das Verständnis dieses Rollenwechsels und bietet damit einen praktischen Wegweiser durch die zahlreichen Regelungen, die es vor, während und nach dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu beachten gilt.

### Die Autoren:

Dr. **Markus Brandstetter**, Richter des LVwG Oberösterreich; Dr. **Albin Larcher**, Vizepräsident des LVwG Tirol; Dr. **Markus Zeinhofer**, Richter des LVwG Oberösterreich.  
Unter Mitarbeit von Dr. **Josef Wagner**, LL.B., Rechtsexperte der WKO Oberösterreich.

**Bestellung: (01) 531 61-100, Fax (01) 531 61-455, E-Mail [bestellen@manz.at](mailto:bestellen@manz.at)**



**Brandstetter · Larcher · Zeinhofer, Die belangte Behörde**  
2015. XVI, 156 Seiten. Br. EUR 36,- ISBN 978-3-214-04079-6

**Bei Bestellung im Webshop [www.manz.at](http://www.manz.at) portofreie Lieferung!\***

Preise inkl. MWSt., zzgl. Versandkosten. \*Portofreie Lieferung in Österreich bei Buch-Bestellung im Webshop. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Datenträger und Sammelwerke zur Fortsetzung bis auf Widerruf; der Widerruf entfaltet keine Wirksamkeit für bereits erhaltene, sondern nur für zukünftige Lieferungen und hat schriftlich zu erfolgen. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Ich bin damit einverstanden, dass ich gelegentlich per Fax, per E-Mail oder telefonisch über Neuerscheinungen des MANZ Verlags informiert werde und dass meine Daten zu diesem Zweck gespeichert und verwendet werden. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Kundenbezogene Daten werden zur Vertragserfüllung und Abrechnung gespeichert und verwendet. Konsumenten iSd § 1 KSchG sind unbeschadet der in § 18 FAGG angeführten Ausnahmen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Einlangens der Lieferung gem § 11 FAGG zum Vertragsrücktritt berechtigt. Prospektstand: 12/2015. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien.

KUNDENNUMMER

R4062

FIRMA

NAME

STRASSE · PLZ · ORT

E-MAIL

TELEFON · FAX

DATUM · UNTERSCHRIFT

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH FIRMENSITZ Kohlmarkt 16 · 1014 Wien  
FN 124 181w HG Wien TEL +43 1 531 61-100 FAX +43 1 531 61-455 [bestellen@manz.at](mailto:bestellen@manz.at)

# Das IKB PV-Energie-Modell

***Stromerzeugung mit der Kraft der Sonne schont Energiekosten und spart CO2***

Tirol zählt zu jenen Bundesländern mit der höchsten Sonneneinstrahlungsdauer. Dieses „Energiepotenzial aus der Sonne“ kann jeder zur Stromerzeugung nutzen – ohne hohe Anfangsinvestitionskosten und mit einer All-in-Beratung.

Das PV-Energie-Modell der IKB bietet:

- **Beratung und Planung aus einer Hand**  
– Das All-in-Service der IKB bietet Ihnen Unter-

stützung von der Planung, der Finanzierung bis hin zur Umsetzung und der Wartung Ihrer neuen Photovoltaik-Anlage.

- **Keine Mehrkosten und keine hohen Anfangsinvestitionskosten**  
– Die Umrüstkosten auf eine Photovoltaik-Anlage werden monatlich über die Energiekosten abgerechnet. Es fallen keine hohen Anfangsinvestitionskosten an und ihr Gemeindebudget wird geschont.

- **Tragen Sie zum Klimaschutz und den Zielen Tirol 2050/e5 bei**  
– Profitieren sie vom grünen Image mit einer Anzeige der Photovoltaik-Erträge auf Ihrer Homepage oder auf einem Bildschirm im Foyer.

Die Vorteile für Gemeinden liegen auf der Hand:

- **Eigenständige Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindedachflächen**

- **Keine Investitionskosten und keine monatlichen Mehrkosten**

- **100 % Ökostrom – Tirol 2050/e5**

- **Sofortige Energiekostenreduktion**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der IKB unter 0800 500 502, [ikb.at](mailto:ikb.at), [kundenservice@ikb.at](mailto:kundenservice@ikb.at)

*pr*

**IKB** Eins für alle.

- **Unabhängige Stromerzeugung durch Ihre Photovoltaik-Anlage**
- **100 % Ökostrom – Tirol 2050/e5**
- **Sofortige Energiekostenreduktion**
- **Keine Investitionskosten**

Beratung, die sich lohnt –  
jetzt unverbindlich anfordern:  
**0800 500 502 / [www.ikb.at](http://www.ikb.at)**

## PV-Energie-Modell

**Nutzen Sie Ihre Dachfläche zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie.**

# Kooperation statt Fusion

Immer wieder schwebt das Fusionsgespenst durch die Medien, vor den Gemeinderatswahlen ist es in regelmäßigen Abständen wieder erschienen. Die Ansichten dazu sind sehr kontroversiell und wir als GemNova maßen uns nicht an das Thema fachlich beurteilen zu können, welcher Weg der bessere ist. Für uns ist nur eines sicher: Wenn man sich die Entwicklungen ansieht – knapper werdende Finanzmittel, Zunahme an Aufgaben für die Gemeinden, deutlich höhere Haftungsrisiken, komplexere Verfahren, zunehmende Schwierigkeit Personen zu finden, die in den Gemeinden aktiv mitarbeiten wollen

usw. – dann wird unserer Ansicht nach der Tag kommen, an dem über diese Themen nicht mehr diskutiert werden kann. Dann werden Fakten geschaffen werden müssen, weil es gar keine Alternativen mehr gibt.

Die Aussage des Tiroler Gemeindeverbandes ist klar: Kooperation statt Fusion. Und der Auftrag an uns ist auch klar: Unterstützung und Begleitung der Gemeinden in allen möglichen Themenfeldern.

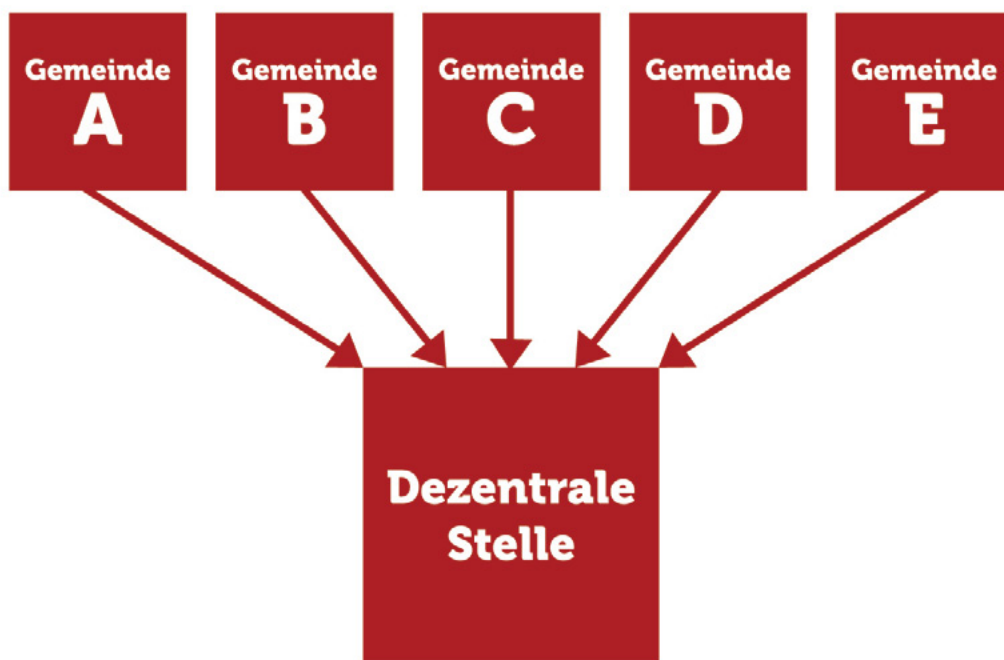
**Kooperation spielt sich für uns auf zwei Ebenen ab:**

1. Etwas gemeinsam tun
2. Auslagern von bestimmten Themen an eine dezentrale Stelle



Foto: Milja Moll

**Alois Rathgeb**  
 Geschäftsführer  
 GemNova  
 DienstleistungsGmbH  
 Sparkassenplatz 2  
 Top 410  
 6020 Innsbruck  
  
 Tel. 050 4711  
 Fax 050 4711 4711  
**E-Mail:**  
 a.rathgeb@  
 gemnova.at  
**Internet:**  
 www.gemnova.at



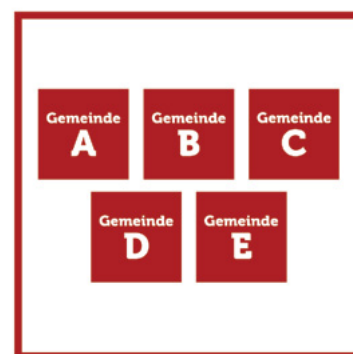
Auslagern an eine dezentrale Stelle

## 1. Etwas gemeinsam tun

Das klassische Kooperieren wie wir es kennen: Wir kaufen gemeinsam Streusalz ein, wir bauen gemeinsam einen Bauhof, wir schließen uns zusammen und schreiben gemeinsam eine Softwarelösung aus.

## 2. Auslagern von bestimmten Themen an eine dezentrale Stelle

Auch das ist Kooperation. Die Gemeinden konzentrieren sich auf ihre Kernkompetenzen und lagern bestimmte Themen-



Etwas gemeinsam tun





# VORHER DENKEN DANN HANDELN



Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie **beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen**. Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil. [www.vorherdenker.at](http://www.vorherdenker.at)



bereiche aus. Nicht jede Gemeinde baut laufend Infrastrukturprojekte, nicht jede Gemeinde ist im Bereich von Personalthemen in Kinderbetreuungseinrichtungen so aufgestellt, dass sie diese optimal managen kann und nicht jede Gemeinde hat die Kompetenzen im Bereich Vergaberecht und Ähnlichem.

**Die Vorteile von Gemeindekooperationen liegen auf der Hand:**

- Gemeindekooperationen sparen Geld und Zeit
- Gemeindekooperationen heben die Qualität
- Gemeindekooperationen schützen vor vielen Haftungsthemen
- Gemeindekooperationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsreform

● Gemeindekooperationen schützen wirksam vor Gemeindefusionen

Die Gründung der GemNova basiert auf der Idee der Kooperation. Als Dienstleister für die Tiroler Gemeinden haben uns obige Themen und Fragen rund um die besten Lösungsansätze für die Zukunft öffentlicher Institutionen immer beschäftigt. Die positiven Ergebnisse unserer zahlreichen Projekte, die wir gemeinsam mit Tirols Gemeinden und fallweise auch mit dem Land Tirol umgesetzt haben und umsetzen, bestätigen uns in unserer Arbeit und sind der Wegweiser für weitere zukunftsweisende Kooperationsprojekte.

Wenn Sie Fragen, Ideen haben oder an konkrete Projekte denken – rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Ein Gespräch macht immer Sinn und kostet bis auf Zeit gar nichts.

[www.gemnova.at](http://www.gemnova.at)

## Wenn der Betreiber zum Hersteller wird

**„Es gibt keinen Bestandsschutz! Das ist ein Gerücht.“**

Karl-Heinz Wolf, Ziviltechniker und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Maschinenbau und Sicherheitstechnik, erläutert im Interview, worauf Gemeinden beim Kauf und der Nutzung von Maschinen achten sollten – und warum alte Maschinen dringend überprüft werden müssen.

*Herr Wolf, Sie haben Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau studiert, sind auf Maschinensicherheit spezialisiert sowie beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Maschinenbau und Sicherheitstechnik. Was machen Sie genau?*

**Karl-Heinz Wolf:** Ich bin spezialisiert auf Sicherheitstechnik, also auf alles, was mit der Sicherheit von Maschinen und Maschinenanlagen zu tun hat. Ich befasse mich primär mit den sicherheitsrelevanten Prozessen auf Herstellerseite, weniger mit denen auf Betreiberseite. Für beide Seiten ist wichtig, dass die Maschinen sicher sind und möglichst keine Arbeitsunfälle damit passieren. Das ist das Hauptziel meiner Tätigkeit.

*Hat sich da in den letzten Jahrzehnten viel verändert? – Die Rede ist ja häufig von Regulierung und Normensdschungel.*

**Wolf:** Die Anforderungen sind größer geworden, die Normierungen unübersichtlicher und rigider. Das macht es für

Maschinenhersteller sicher schwerer, sich zurecht zu finden. Der Konstrukteur muss einfach sehr, sehr viel beachten und das ist die große Herausforderung. Ich helfe Maschinenentwicklern Richtlinien, also Gesetze umzusetzen: Es geht um das Erkennen von Gefahren und das Verhindern von Gefahren, die Risikominimierung bei Konstruktionen. Vereinfacht ausgedrückt: Der Konstrukteur sollte seine Maschinen so bauen, dass Risiken gar nicht erst relevant werden.

*Worauf müssen Betreiber – wie etwa Gemeinden – achten, wenn sie Maschinen anschaffen?*

**Wolf:** Der Einkauf ist sehr gefordert. Er darf nicht allein dem CE-Zeichen des Herstellers vertrauen. Dieses CE-Zeichen klebt auf jeder Maschine, es zeigt an, dass die Richtlinien für das Produkt eingehalten wurden, damit darf es der Hersteller in der EU in den Verkehr bringen. Nur: Kontrolliert wird das nicht! Erst, wenn ein Unfall passiert, wird geschaut, hat der Hersteller die Richtlinien eingehalten. Das heißt für den Einkauf, für den Betreiber, er muss sich fragen: Stimmt das, was der Hersteller mir hier präsentiert? Es gibt die Richtlinien, aber nicht alle Hersteller halten sich zu 100 Prozent daran.

*Nicht jeder Verantwortliche in einer Gemeinde ist technisch so versiert. Wie kann*



Foto: Wolf ZT

**DI Karl-Heinz Wolf**  
Ingenieurkonsulent für  
Wirtschaftsingenieurwesen  
Maschinenbau

**E-Mail:** kh@wolf-zt.at

Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten für Tirol  
und Vorarlberg  
Rennweg 1, Hofburg  
6020 Innsbruck  
Tel. 0512 588 335  
Fax: 0512 588 335-6  
E-Mail: arch.ing.office@  
kammerwest.at  
Internet: www.kammerwest.at



Fotos: Wolf ZT

*er sich schlau machen? Gibt es Parameter auf die er achten sollte?*

**Wolf:** Offensichtliche Mängel wie etwa Scher- und Quetschstellen sind solche Parameter, sie können auch von einem Laien erkannt werden. Vorsicht ist bei Großanlagen geboten. Jede Einzelmaschine hat normalerweise eine CE-Kennzeichnung. Stelle ich mehrere Maschinen nebeneinander und die Arbeitsabläufe sind nicht verkettet, dann dürfte das passen. Sobald ich aber Maschinen miteinander verkette, sie eine gemeinsame Funktion haben – zum Beispiel im Warenlager: auf der einen Seite gehen die Paletten rein, auf der anderen raus –, dann ist das eine komplexe Anlage, die Gefährdungen an den Schnittstellen aufweisen kann. Als Betreiber werde ich dann sogar zum Hersteller, mit allen rechtlichen Konsequenzen.

*Ab wann benötigt man Beratung?*

**Wolf:** Sobald man mehrere Maschinen zusammenstellt, die eine gemeinsame Funktion erfüllen, braucht es eine externe Beratung. Denn es ist sehr schwer einzuschätzen, sind die Funktionen verkettet oder nicht, reicht die CE-Kennzeichnung des Herstellers noch. Risikobeurteilung, das ist hier das Zauberwort. Diese machen Sachverständige für Maschinenbau und Sicherheitstechnik. Was aber noch viel häufiger unterschätzt wird, ist die Veränderung bestehender Anlagen. Sobald ich zum Beispiel einen Schutzzaun entferne, werde ich vom Betreiber zum Hersteller. Das ist vielen nicht bewusst. Aber das hat rechtliche Konsequenzen und es braucht eine fachliche Beurteilung.

*Wie schaut es mit Maschinen aus, die zwar alt sind, aber noch tadellos funktionieren?*

**Wolf:** Eine Maschine, die vor 50 Jahren in den Verkehr gebracht wurde, kann ich nicht einfach so lassen. Es gibt keinen Bestandsschutz! Das ist ein Gerücht, das sich hartnäckig hält. Als Betreiber bin ich gemäß Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) verpflichtet, Gefährdungen an Maschinen zu beseitigen. Wenn ein Unfall passiert, wird es sonst sehr problematisch für den Betreiber.



*Wie wäre das bei Gemeinden? Wer haftet da?*

**Wolf:** Der Geschäftsführer eines Betriebes ist strafrechtlich verantwortlich, es kann also letztlich den Bürgermeister treffen.

*Sie haben mit „Sichere Maschinen. Fach-, Sach- und Lachgeschichten“ ein kurzweiliges Buch zum trockenen Thema Maschinensicherheit geschrieben. Eine spannende Lektüre auch für Gemeindeverantwortliche?*

**Wolf:** Es gibt Aufschluss über die ethische Seite des Maschinenbaus, erklärt, warum Arbeitssicherheit immer strikter und rigider gehandhabt wird. Das ist für Hersteller und für Betreiber interessant. Die Risikobeurteilung, auf die ich genau eingehe, ist natürlich ein sehr spezifischer Bereich. Das ist eine Leistung, die sich Gemeinden meist zukaufen müssen, weil die Materie sehr komplex ist. Sachverständige für Maschinenbau und Sicherheitstechnik sind hier kundige Partner. Primär möchte ich mit meinem Buch einfach das Bewusstsein schärfen. Für den Betreiber besonders relevant: Er ist bereits beim Maschinen-Einkauf gefordert; wenn er an Maschinen etwas verändert, wird er zum Hersteller – mit allen rechtlichen Konsequenzen, und Altanlagen sind ein Problem.

## Brief der Kinder- und Jugendhilfe an die neuen BürgermeisterInnen

Als neue Bürgermeisterin/neuer Bürgermeister Ihrer Gemeinde kommen eine Vielzahl an Aufgaben und Herausforderungen auf Sie zu.

Gewalt gegen Kinder kann viele Gesichter haben, sie reicht von direkter körperlicher Gewalt, emotionaler Gewalt, wie z.B. Abwertungen, Schuldzuweisungen, Liebesentzug, emotionale Erpressung, sexualisierte Gewalt bis zu schwerer Vernachlässigung.

In Ihrer Funktion als BürgermeisterIn sind Sie zumeist auch Dienstvorgesetzte(r) der KindergartenpädagogInnen, die aufgrund ihrer Fachkompetenz, den Bedarf nach Hilfe eines Kindes in der Praxis oft gut einschätzen können.

Die Kinder- und Jugendhilfe des Bezirkes steht Ihnen für eine Beratung in Einzelfragen gerne zur Verfügung.

Neben den Hilfestellungen für die einzelnen Eltern und Elternteile und ihre Kinder, kümmert sich die Kinder- und Jugendhilfe noch um die Durchsetzung und Regelung des Kindesunterhaltes, die Feststellung der Vaterschaft, die Begleitung von Eltern und Familien in Krisenzeiten, die Ausbildung von Pflegeeltern und die Vermittlung von Pflegekindern und vieles andere.

Im Jahr 2015 werden rund € 39 Mio. von Seiten des Landes und der Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen (Erziehungshilfen) der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet. Die Aufteilung der Kosten erfolgt im Verhältnis von 65% zu 35% zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden, nach Abzug von Kostenrückersätzen der Eltern.

Unter anderem aufgrund steigender Anforderungen, gesellschaftlichen Veränderungen und zunehmender Komplexität der Fälle, haben sich die Kosten für Erziehungshilfen in den letzten zehn

Jahren mehr als verdoppelt (vgl. dazu Seite 174 [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/SKJH14\\_Bericht\\_13-14.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/SKJH14_Bericht_13-14.pdf)).

Ambulant werden Familien mit Fachkräften unterstützt um die Probleme vor Ort zu lösen. Ist dies nicht mehr möglich und das Kind gefährdet, kommt eine stationäre Unterbringung im Rahmen der vollen Erziehung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Frage. Bei sehr kleinen Kindern auch eine Pflegeplatzunterbringung.

Vielleicht kennen auch Sie in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Bezirk eine pädagogische Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder werden im Rahmen der vollen Erziehung dort betreut, weil ein Verbleib in der Familie auf Dauer oder auch für den Zeitraum einer Krisenbewältigung nicht möglich ist.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder in der Frage der Hilfeplanerstellung zu beteiligen. Wichtig ist uns, dass Eltern der Kontakt zu ihren Kindern erhalten bleibt.

Ich lade Sie herzlich ein, bei akuten Krisen einer Familie mit Ihrer Referatsleitung an den Bezirksverwaltungsbehörden direkt Kontakt aufzunehmen. Aus der Erfahrung wissen wir, dass ein vernetztes und professionelles Arbeiten in allen Kinderschutzfällen an erster Stelle stehen sollte. Aufgrund meiner mehrjährigen Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe bitte ich Sie persönlich auch ein Garant für eine gewaltlose Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde zu sein. Wir alle wissen, dass sich Konflikte nicht mit Gewalt auflösen, daher ist eine gewaltfreie Konfliktkultur oberstes Ziel. Die Kinder- und Jugendhilfe wünscht sich immer starke Eltern und starke Kinder!

*Ihre Mag.a Silvia Rass-Schell*



Foto: Land Tirol

**Mag. Silvia Rass-Schell**  
Vorständin der Abteilung  
Kinder- und Jugendhilfe  
Amt der Tiroler  
Landesregierung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2640  
Fax 512 508 2645  
**E-Mail:**  
juwo@tirol.gv.at

## Adressen der Bezirkshauptmannschaften:

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Kinder- und Jugendhilfe  
Neuhauserstraße 7  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/ 5344 - 6212  
Fax: 0512/ 5344 - 6215  
E-Mail: [bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)  
[bh.il.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.il.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at)  
Leitung: Herr DSA Georg Sponring

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
Kinder- und Jugendhilfe  
Innstraße 5  
6500 Landeck  
Tel.: 05442/ 6996 - 5462  
Fax: 05442/ 6996 - 5415  
E-Mail: [bh.landeck@tirol.gv.at](mailto:bh.landeck@tirol.gv.at)  
[bh.la.familie@tirol.gv.at](mailto:bh.la.familie@tirol.gv.at)  
Leitung: Frau DSA Cornelia Weinseisen

Bezirkshauptmannschaft Imst  
Kinder- und Jugendhilfe  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
Tel.: 05412/ 6996 - 5361  
Fax: 05412/ 6996 - 5215  
E-Mail: [bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)  
[bh.im.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.im.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)  
Leitung: Herr DSA Erwin Krismer

Bezirkshauptmannschaft Lienz  
Kinder- und Jugendhilfe  
Dolomitenstraße 3  
9900 Lienz  
Tel.: 04852/ 6633 - 6582  
Fax: 04852/ 6633 - 6505  
E-Mail: [bh.lienz@tirol.gv.at](mailto:bh.lienz@tirol.gv.at)  
Leitung: Mag. Martin Huber

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel  
Kinder- und Jugendhilfe  
Hinterstadt 28  
6370 Kitzbühel  
Tel.: 05356/ 62131 - 6342  
Fax: 05356/ 62131 - 6305  
E-Mail: [bh.kitzbuehel@tirol.gv.at](mailto:bh.kitzbuehel@tirol.gv.at)  
[bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)  
Leitung: Frau DSA Marianne Hörl

Bezirkshauptmannschaft Reutte  
Kinder- und Jugendhilfe  
Obermarkt 7  
6600 Reutte  
Tel.: 05672/ 6996 - 5672  
Fax: 05672/ 6996 - 5625  
E-Mail: [bh.reutte@tirol.gv.at](mailto:bh.reutte@tirol.gv.at)  
Leitung: Frau DSA Elfriede Huber

Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
Kinder- und Jugendhilfe  
Bozner Platz 1-2  
6330 Kufstein  
Tel.: 05372/ 606 - 6102  
Fax: 05372/ 606 - 6165  
E-Mail: [bh.kufstein@tirol.gv.at](mailto:bh.kufstein@tirol.gv.at)  
[bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)  
Leitung: Herr Mag. (FH) Georg Mitterer

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
Kinder- und Jugendhilfe  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
Tel.: 05242/ 6931 - 5831  
Fax: 05242/ 6931 - 5805  
E-Mail: [bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)  
Leitung: Frau DSA Rosalinde Kunwald

Stadtmagistrat Innsbruck  
Kinder- und Jugendhilfe  
Ing.-Ettel-Straße 5  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/ 5360 - 9228  
Fax: 0512/ 5360 - 2502  
E-Mail: [post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at](mailto:post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at)  
Leitung: Mag. Gabriele Herlitschka

# Merkblatt

## Begünstigte Vereine

(gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke)

Weitere Informationen: [www.bmf.gv.at/Vereine](http://www.bmf.gv.at/Vereine)

### a) Entstehung des Vereines und Rechtscharakter

Mit Vereinbarung der Statuten und Aufforderung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit durch die Vereinsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Landespolizeidirektion) bzw. durch Nichtergehen eines Untersagungsbescheides innerhalb von 4 Wochen (in Ausnahmefällen 6 Wochen) nach Einlangen der Errichtungsanzeige bei der Vereinsbehörde. Der Verein hat eine eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person) – er existiert daher unabhängig von den Vereinsmitgliedern.

### b) Konsequenzen aus der Rechtspersönlichkeit des Vereines

Allgemein:

Der Verein handelt nach außen durch seine Organe (Obmann) und wird durch diese berechtigt bzw. verpflichtet. Diese können unter bestimmten Umständen zur zivilrechtlichen und abgabenrechtlichen (für Steuerschulden) Haftung herangezogen werden – egal ob eine Entlastung durch die Mitgliederversammlung erfolgt ist.

Darüberhinaus kann das vertretungsbefugte Organ auch nach dem Finanzstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden.

Steuerlich:

Da der Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, kann er auch als solcher der Steuerpflicht unterliegen (im Wesentlichen Umsatz- und Körperschaftsteuer, Werbeabgabe sowie die Abzugssteuer bei ausländische Künstlern und Sportlern nach § 99 EStG; bei Arbeitsverhältnissen besteht auch eine Pflicht zur Abfuhr von lohnabhängigen Abgaben). Falls der Verein einer Tätigkeit nachgeht mit der Einnahmen erzielt werden (siehe auch Pkt. c), wird empfohlen, mit dem zuständigen Finanzamt Kontakt aufzunehmen.

### c) Was ist jedenfalls steuerpflichtig

Betriebe die mit Gewinnstreben geführt werden, sogenannte „Geldbeschaffungsbetriebe“ wie z. B. vom Verein geführte Gastwirtschaften, Kantinen, Vereinsfeste, aber auch die Übernahme des Caterings bei diversen Veranstaltungen etc. sind jedenfalls steuerpflichtig.

Steuerlich hingegen nicht relevant:

Mitgliedsbeiträge und Spenden (sofern diese nicht eine Gegenleistung für konkrete Leistungen des Vereines darstellen), Zufallsgewinne bei Einnahmen aus unentbehrlichen Hilfsbetrieben (z.B. entgeltliche Sportveranstaltung eines Sportvereines, entgeltliche Theateraufführungen eines Theatervereines, Konzertveranstaltungen eines Musikvereines, Betrieb von Kinderhorten bzw. Kindergärten). Voraussetzung ist jedoch, dass der Betrieb unmittelbar auf Erfüllung des begünstigten Zweckes ausgerichtet ist. Zufallsgewinne eines entbehrlichen Hilfsbetriebes sind nur hinsichtlich der Umsatzsteuer befreit, z. B. kleines Vereinsfest (siehe Pkt. d), Flohmarkt.

Weiters besteht die Möglichkeit, bei der Gewinnermittlung 20% des Nettoumsatzes als pauschale Betriebsausgaben (für erbrachte Leistungen der Mitglieder) geltend zu machen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Hilfsbetriebe oder um begünstigungs-schädliche Geschäftsbetriebe handelt.

#### d) **Vereinsfeste**

##### Kleines Vereinsfest (Achtung Änderung im Jahr 2013!):

- Das Fest darf nicht länger als maximal 48 Stunden dauern (insgesamt pro Kalenderjahr, es zählen die Stunden vom Beginn der Veranstaltung bis zum tatsächlichen Ende, mehrere Feste werden zusammengerechnet)
- nur beschränktes kulinarisches Angebot
- die Verpflegung muss durch Mitglieder bzw. deren Angehörige bereitgestellt und verabreicht werden
- nur Darbietung von Unterhaltungseinlagen (z. B. Musikkonzerte) von Künstlern, die der breiten Masse nicht bekannt sind (nur regional, nicht durch Film, regionales Fernsehen oder regionales Radio). Von einer Regionalität von Künstlergruppen ist auszugehen, wenn diese für ihren Auftritt normalerweise nicht mehr als NEU **1.000** Euro pro Stunde verrechnen. Sämtliche der angeführten Punkte müssen erfüllt sein.
- Großes Vereinsfest: Vereinsfeste, die nicht alle Kriterien für das kleine Vereinsfest erfüllen. Es besteht Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht (siehe aber Pkt. e).

#### e) **Freibeträge**

Für steuerpflichtige Hilfsbetriebe und Gewerbebetriebe besteht hinsichtlich des Gewinnes gem. § 23 Abs. 1 KStG ein jährlicher Freibetrag in Höhe von € 10.000,- bei der Körperschaftsteuer. Nichtverbrauchte, volle Freibeträge können 10 Jahre lang vorgetragen werden (wichtig für z. B. nicht jährl. stattfindende Jubiläumsveranstaltungen). Hinsichtlich der Umsatzsteuer gilt auch hier die Kleinunternehmergrenze von netto € 30.000,-. Sofern die Umsätze im Kalenderjahr diese Grenze nicht überschreiten, besteht keine Umsatzsteuerpflicht (es darf aber in den Rechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden) und keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

**Achtung:** Übersteigt der Jahresumsatz aus allen begünstigungsschädlichen Tätigkeiten des Vereines € 40.000,00, muss um eine Ausnahmegenehmigung nach § 44 Abs. 2 BAO beim zuständigen Finanzamt angesucht werden, da ansonsten der Verein alle steuerlichen Begünstigungen verlieren und als eine „normale“ steuerpflichtige Körperschaft behandelt würde.

#### f) **Bedeutung der Statuten**

Nur wenn die Statuten auch den steuerlichen Anforderungen genügen, können steuerliche Begünstigungen (z. B. Freibetrag bei Körperschaftsteuer) gewährt werden. Die Statuten müssen insbesondere das Gewinnstreben ausschließen, es ist der begünstigte Zweck genau zu bezeichnen, gleichfalls die Mittelaufbringung zur Erreichung dieses Zweckes und die Auflösungsbestimmungen des Vereines müssen entsprechend gestaltet sein; insbesondere muss das Vermögen des Vereins für den Fall seiner Auflösung oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gebunden werden. Die Anführung geselliger Zwecke ist begünstigungsschädlich. Unerlässlich ist auch, dass die tatsächliche Geschäftsführung mit den Statuten übereinstimmen muss. Musterstatuten finden sich auf der Homepage des BMF, siehe Pkt. g).

#### g) **Einzelaufzeichnungs- Registrierkassen und Belegerteilungspflicht NEU**

Gemeinnützige Vereine sind mit ihren Umsätzen von unentbehrlichen Hilfsbetrieben sowie mit bestimmten Umsätzen von entbehrlichen Hilfsbetrieben (gesellige Veranstaltungen - kleines Vereinsfest) unabhängig von der Höhe des Umsatzes von den obgenannten Verpflichtungen ausgenommen, die Losungsermittlung kann daher mittels Kassasturz erfolgen. Für begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewerbebetriebe (z.B. großes Vereinsfest, Kantine, Übernahme des Caterings) gilt jedenfalls eine Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht, sofern der Verein Unternehmer ist (Umsätze im Veranlagungsjahr € 7.500,- übersteigen). Die Registrierkassenpflicht hingegen setzt einen Gesamtumsatz von mehr als € 15.000,-, davon Barumsätze von mehr als € 7.500,- voraus.

## Gipfeltreffen der Baubranche



Dr. Franz Triendl, Arch. DI Hanno Vogl-Fernheim, LR Mag. Johannes Tratter, Mag. Simone Riedl, MIM, HR Arch.(r) DI Franz Vogler, Traude Montuoro, DI Robert Ortner, RA Ing. Dr. Stefan Schwärzler, Bmstr. DI Anton Rieder, Dr. Peter Hollmann, Mag. Wolfgang Richter, DI Bruno Oberhuber (von links).

Kürzlich fand zum sechsten Mal der Baurechtstag des BFI Tirol in der Messe Innsbruck statt. Über 180 Gemeindeverantwortliche, Planer und Bausachverständige besuchten die ganztägige Veranstaltung und nutzten die Gelegenheit, sich in Sachen Baurecht auf den neuesten Stand zu bringen und die Vielzahl an aktuellen Änderungen im Expertenkreis zu diskutieren.

Ermöglicht wurde die Veranstaltung, die in diesem Jahr unter dem Motto „Herausforderungen 2016“ stand, durch die enge Kooperation des BFI Tirol mit dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler. Die Eröffnung der Tagung nahm Landesrat Johannes Tratter vor, anschließend folgten Vorträge rund um aktuelle Neuerungen im Bau- und Vergaberecht sowie bei den OIB-Richtlinien.

Den Abschluss des Vormittags bildete der, in Form eines Interviews geführte,

Bericht eines Richters des Landesverwaltungsgerichtes Tirol, in dem Einblicke in die Arbeitsweise gewährt und ausgewählte Fallbeispiele präsentiert und erläutert wurden.

Am Nachmittag referierten die aus ganz Tirol angereisten Experten der Branche unter anderem über den elektronischen Flächenwidmungsplan, den Landesgestaltungsbeirat und über die Barrierefreiheit in Gemeinden. Durch den Tag führte Moderator und fachlicher Leiter Franz Vogler vom Amt der Tiroler Landesregierung. Die Organisation der Veranstaltung oblag Traude Montuoro, Abteilungsleiterin beim BFI Tirol.

„Es freut mich ungemein, dass sich unser Baurechtstag als feste Instanz etabliert hat und wir dem Fachpublikum eine in Tirol einzigartige Plattform für diesen so wichtigen Themenbereich anbieten können. Ich freue mich bereits auf den Baurechtstag 2017“, so Frau Montuoro nach der Veranstaltung.

*Mag. Anton Dippel*  
BFI Tirol



# Kommunalforum Alpenraum 2016

## Effiziente Gemeinden

*Wie die Kommunen ihre wirtschaftliche Zukunft selbst mitgestalten können*

**16. Juni 2016, Lindner Innovationszentrum Kundl**

### Programm:

Uhrzeit	Text	Dauer'
Ab 9:00	Einlass, Registrierung, Frühstück, Come-Together	60
10:00	<b>Begrüßung</b> <i>Mag. Hermann Lindner</i>	10
10:10	<b>Grußworte</b> <i>Landesrat Mag. Johannes Tratter</i>	10
10:20	<b>Keynote „Gemeindefinanzen 2016 und in Zukunft“</b> <i>Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria AG</i>	30
10:50	<b>Gemeindekooperationen am Beispiel Entsorgung</b> <i>Martin Klingler, Vertriebsleitung DAKA</i>	25
11:15	<b>Thementische</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Elektromobilität in den Gemeinden – GemNova / Tiwag</b></li> <li>✓ <b>Was bedeutet das Energieeffizienzgesetz für die Kommunen?</b></li> <li>✓ <b>Effiziente Außen- und Innenbeleuchtung – IKB</b></li> <li>✓ <b>Kanalsanierung</b></li> <li>✓ <b>Lindner-Technologie für die moderne Gemeinden</b></li> <li>✓ <b>Kommunalkredit</b></li> </ul>	30
11:45	<b>Kaffeepause</b>	
12:00	<b>Chancen und Risiken von Gemeindekooperationen</b> <i>Prof. Rainer Eichenberger, Universität Freiburg</i> <i>Dr. Franz Schellhorn, Agenda Austria</i> <i>Lukas Rühli, Projektleiter Avenir Suisse</i> <i>Karl Ulrich Templ, Vizedirektor der Landeszentrale für Politische Bildung in Baden-Württemberg</i>	30
12:30	<b>Präsidenten-Talk</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Mag. Ernst Schöpf, Präsident Tiroler Gemeindeverband</b></li> <li>✓ <b>Andreas Schatzer, Präsident Südtiroler Gemeindenverband</b></li> <li>✓ <b>Dr. Uwe Brandl, Präsident Bayerischer Gemeindetag</b></li> <li>✓ <b>NR Hermann Gahr, Obmann Forum Land</b></li> </ul>	
13:00	<b>Ende</b>	

## Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichts Tirol für das Jahr 2015 liegt vor

### Allgemeines



**Dr. Christoph Purtscher**  
Landesverwaltungsgericht Tirol  
Michael-Gaismair-Straße 1  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 9017 1700  
Fax 512 9017 741705  
**E-Mail:**  
post@lvwg-tirol.gv.at  
**Internet:**  
www.lvwg-tirol.gv.at

Mit 1. Jänner 2014 wurden in Österreich unterhalb der Ebene des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofs Verwaltungsgerichte erster Instanz eingeführt. Nach dem Modell „9 + 2“ wurden auf Bundesebene ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht und in jedem Land ein Landesverwaltungsgericht eingerichtet.

Das Landesverwaltungsgericht Tirol hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Innsbruck. Dort ist das Landesverwaltungsgericht im Amtsgebäude in der Michael-Gaismair-Straße 1 untergebracht.

Entsprechend der bundesverfassungsgesetzlichen Vorgabe entscheidet das Landesverwaltungsgericht in der Regel durch Einzelrichter. In einigen wenigen Angelegenheiten ist eine Entscheidung durch Senate (bestehend aus drei Verwaltungsrichtern) vorgesehen, so beispielsweise in Angelegenheiten des Vergaberechts. Senatsentscheidungen mit Laienbeteiligung (ein Verwaltungsrichter, zwei Laienrichter) sind in verschiedenen Disziplinar- und Dienstrechtsverfahren vorgesehen.

Das Landesverwaltungsgericht bestand im Berichtsjahr aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und 34 weiteren Landesverwaltungsrichtern, wobei sieben Richterinnen und ein Richter teilzeitbeschäftigt waren. Insgesamt waren beim Landesverwaltungsgericht am Ende des Berichtsjahrs 65 Personen beschäftigt.

Alle Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts – mit Ausnahme der sogenannten „Massenverfahren“ – werden im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht. Als „Massenverfahren“ definiert sind beispielsweise die gesamten Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Verkehrsrechts. Von diesen Verfahren werden nur Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung veröffentlicht. Alle übrigen Entscheidungen, insbesondere wenn es um den Vollzug von landesrechtlichen Materien geht, werden vollständig im RIS veröffentlicht. Darüber hinaus werden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung auch auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichts – [www.lvwg-tirol.gv.at](http://www.lvwg-tirol.gv.at) – veröffentlicht.

Mit Stichtag 31. Dezember 2015 waren 3.043 Entscheidungen und Rechtssätze



UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN



Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Kanalarbeiten · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten  
Speiseresteentsorgung · Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm  
Restmüllentsorgung · Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung

[www.daka.cc](http://www.daka.cc)

DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

des Landesverwaltungsgerichts Tirol im RIS veröffentlicht. Die Veröffentlichung sämtlicher Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Tirol ist mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich, scheint aber auch nicht erforderlich, zumal in den vordefinierten „Massenverfahren“ häufig Rechtsfragen behandelt werden, zu denen bereits umfassende Judikatur des Verwaltungsgerechtshofs vorliegt. Die Veröffentlichung auch dieser Entscheidungen würde für den Rechtsuchenden keinen wirklichen Mehrwert bedeuten.

## Bilanz – Erfahrungsbericht

### Anfall von Rechtssachen

Im Jahr 2014 sind beim Landesverwaltungsgericht 3.237 Akten neu angefallen. Dazu sind noch 283 Akten gekommen, die zu Jahresbeginn von den bisherigen Berufungsbehörden übernommen wurden; zudem wurden 903 Akten des Unabhängigen Verwaltungssenates weitergeführt.

Im Berichtsjahr sind 3.282 Akten neu angefallen, um 45 Akten mehr wie im Vorjahr; damit ist der Aktenanfall faktisch gleich geblieben.

Die zahlenmäßigen Schwerpunkte bei den Verwaltungsstrafverfahren liegen eindeutig bei den Rechtssachen aus dem Verkehrsbereich.

Im Jahr 2014 sind 1.141 Rechtssachen wegen Übertretungen des Kraftfahrge-

zes, der Straßenverkehrsordnung und des Bundesstraßen-Mautgesetzes angefallen. Im Berichtsjahr waren es nahezu gleichbleibend 1.133 Rechtssachen.

	2014	2015
Kraftfahrgesetz	589	581
Straßenverkehrsordnung	423	386
Bundesstraßen-Mautgesetz	129	166
zusammen	=1141	=1133

Die zahlenmäßigen Schwerpunkte bei den Administrativverfahren sind im Bereich der Bauverfahren zu finden.

Im Jahr 2015 sind 269 Bausachen angefallen. Im Jahr 2014 waren es 334, dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass davon rund 30 Fälle von der vormaligen Vorstellungsbehörde übernommen wurden. Im Jahr 2015 sind 66 Agrarverfahren nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 angefallen; im Jahr 2014 waren es 170 Verfahren. Auch hier muss wiederum berücksichtigt werden, dass in dieser Zahl 102 Verfahren enthalten sind, die vom Landesagrarsenat übernommen wurden. Der Neuanfall ist somit im Bereich des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 in beiden Jahren nahezu gleich geblieben.

	2014	2015
Tiroler Bauordnung 2011	334	269
Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996	170	66

### Erledigung von Rechtssachen

Im Jahr 2014 wurden 3.085 Akten durch



## FIDES-NETWORK

IHR PARTNER FÜR BREITBAND- UND LICHTWELLENLEITER-INFRASTRUKTUR

F I D E S

GLASFASER

LICHTTECHNIK

Dienstleistung

FIDES Network Technologies GmbH • Pacherstr. 19, A-6020 Innsbruck  
Terminvereinbarung Sekretariat Fr. Renate Pfeiffer: +43 (0)512 56 50 55-24 • F: +43 (0)512 56 50 55-18  
office@fides-network.at • www.fides-network.at

Beschluss oder Erkenntnis erledigt; im Jahr 2015 waren es 2.965 Akten. Die Erledigungsrate ist damit nahezu gleich geblieben; zu berücksichtigen ist dabei, dass im Berichtsjahr die Zahl der aufwändigeren Administrativverfahren gestiegen ist.

#### Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat im Jahr 2014 4,5 Monate und im Jahr 2015 4,6 Monate betragen. Im Bereich der Administrativverfahren lag die durchschnittliche Verfahrensdauer sogar noch unter diesen Werten.

#### Amtssachverständige

Das Landesverwaltungsgericht hat in seinen Verfahren primär die ihm zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen heranzuziehen. Dem Landesverwaltungsgericht stehen dabei die bei den Dienststellen des Landes tätigen Amtssachverständigen zur Verfügung. Bereits in seinem Erkenntnis vom 07.10.2014, E 707/2014, hat der Verfassungsgerichtshof klargestellt,

dass gegen die Heranziehung von Amtssachverständigen durch die Verwaltungsgerichte keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

In der Praxis werden folglich primär Amtssachverständige für die einzelnen Verfahren herangezogen. So stehen dem Landesverwaltungsgericht beispielsweise im Bereich der Bauverfahren zwei hochbautechnische Amtssachverständige zur Verfügung; in Bauverfahren betreffend die Stadtgemeinde Innsbruck kann zudem – soweit dies erforderlich ist – auf die Amtssachverständigen der Stadt zurückgegriffen werden. Auch die Experten des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung können als Sachverständige beigezogen werden.

Stehen in Einzelfällen Amtssachverständige nicht zur Verfügung, werden vom Landesverwaltungsgericht nichtamtliche Sachverständige herangezogen.

Weitergehende Informationen unter: [www.lvwg-tirol.gv.at/taetigkeitsbericht/](http://www.lvwg-tirol.gv.at/taetigkeitsbericht/)



Brandmayr / Zangerl / Stockhauser / Sonntag

## Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001

2. Auflage

 Institut für  
Föderalismus

### ● **Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO neu aufgelegt**

Der im September 2004 herausgegebene Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO („Brandmayr / Ludwig“) wurde überarbeitet und aktualisiert. Damit steht den Bürgermeistern, den Gemeinderäten, den Gemeinde(-verbands)bediensteten und allen weiteren am kommunalpolitischen Geschehen Interessierten unmittelbar nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen ein ganz wichtiger Arbeitsbehelf zum Gemeinderecht zur Verfügung.

Das in Rede stehende „Handbuch“ ist beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 50,00 pro Stück erhältlich. Des Weiteren ist der Bezug des Kommentars anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 27. April 2016 in der Marktgemeinde Telfs möglich. Sofern ein postalischer Versand erwünscht ist, werden von der Post Euro 10,00 (Aufgabe „unfrei“ ist nur als „Paket“ möglich) verrechnet. In diesem Zusammenhang würde sich eine „Sammelabholung“ bzw. „Sammelbestellung“ durch die jeweilige Gemeinde als zweckmäßig erweisen.

## Neue Impulse für Radinfrastruktur

Die Tiroler Landesregierung hat ein neues Radkonzept zur Steigerung und Attraktivierung des Radverkehrs in Tirol beschlossen und unterstützt mit attraktiven Förderrichtlinien Gemeinden, Gemeindeverbände und Tourismusverbände bei der Planung, Errichtung und Instandhaltung von Radwegen.

Seit den 1970er-Jahren wurden in Tirol über 35 Mio. Euro in das Radwegenetz investiert und die TirolerInnen sind Spitze, wenn es ums Radfahren geht. Mit dem Tiroler Radkonzept und den zugehörigen Förderungen will das Land Tirol nun die Radinfrastruktur in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich verbessern und ausbauen. Ziel ist, dass immer mehr Tirolerinnen und Tiroler auf das Rad aufsteigen, statt in das Auto einsteigen.

Das Tiroler Radkonzept ist aber auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Energieziele des Landes „Tirol 2050 energieautonom“. Innerhalb einer Generation soll das Verkehrssystem auf umweltfreundliche und emissionsfreie Mobilität umgestellt werden. Dem Rad kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Jede zweite Autofahrt in Tirol ist kürzer als fünf Kilometer und daher ist das Potenzial für das Rad als alternatives Verkehrsmittel sehr groß. Besonderes Augenmerk wird im Tiroler Radkonzept dem Alltags- und Freizeitradverkehr gewidmet. Dafür wurden Wunschlinien auf Basis der Potentiale ermittelt und für Radinfrastruktur verschiedene Kategorien und Qualitätsmerkmale definiert.

Mit bis zu 60 Prozent der Kosten für die Planung, Errichtung und Instandhaltung von regionalen und überregionalen Radwegen sowie touristischen Radwegverbindungen unterstützt das Land Tirol Gemeinden, Gemeindeverbände und Tourismusverbände. Neben baulichen Infrastrukturmaßnahmen oder einheitlichen Beschilderungsmaßnahmen sind aber auch Verbesserungen bei der Anbindung des Radverkehrs an den öffentlichen Verkehr und die verstärkte Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in den Öffis geplant. Ausgebaut werden soll auch das Tiroler Leihradnetz.

Neuer Ansprechpartner für Radwander-



routen sowie Alltags- und Freizeitradverkehr ist die Abteilung Verkehr und Straße in der Landesbaudirektion mit den fünf Baubezirksämtern als regionale Anlaufstelle.

Detaillierte Informationen zum Tiroler Radkonzept und den Förderrichtlinien können auf der Homepage des Landes <https://www.tirol.gv.at/sport/radfahren/radwegmodell/> abgerufen werden.

**PROFESSIONELLE  
SECURITY- & SERVICE-LEISTUNGEN  
AUS EINER HAND**

FÜR DIE TIROLER  
GEMEINDEN



- Sicherheitsdienst
- Sicherheitstechnik
- Notruf ServiceCenter
- Gebäudereinigung
- Zeit- und Datenerfassung
- Versicherungsmakler

Tel. 0512 583363-0  
Mail: [sek.innsbruck@owd.at](mailto:sek.innsbruck@owd.at)

[www.owd.at](http://www.owd.at)



**ÖWD**  
SECURITY & SERVICES

## Change - Veränderungen erfolgreich umsetzen

Im Gemeinwesen sind Veränderungen an der Tagesordnung. Insbesondere aufgrund der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28.02.2016 und der damit verbundenen personellen Änderungen werden im politischen Bereich die Karten neu gemischt und es gilt neue Visionen und Ziele umzusetzen. Veränderungen bedeuten einerseits Risiken, aber auch Chancen. Es kommt nur drauf an, wie man diese strategisch angeht. Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.



Foto: Scharmer

### Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.  
Bernhard Scharmer  
Landesobmann &  
Gemeindeamtsleiter  
der Marktgemeinde  
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

**E-Mail**  
bernhard.scharmer@  
telfs.gv.at

**Internet:**  
www.flgt.at  
www.telfs.gv.at

### Veränderungen

Veränderungen – wie z.B. durch die Digitalisierung, Kompetenzverschiebungen oder auch Änderungen aufgrund politischer Vorgaben – sind an der Tagesordnung. Um zu (über-) leben, passen wir uns laufend an unsere Umwelt an. Grundsätzlich wollen Menschen sehr wohl Veränderungen, aber die wenigsten verändern sich gerne. Dies gilt auch für positive Veränderungen, ausgenommen der Betroffene wünscht sich die Veränderung selbst. Wer will, sucht Wege, wer nicht will, sucht Gründe.

Veränderungen werden meist nur dann umgesetzt, wenn diese zwingend notwendig sind. Menschen haben oft nicht Angst vor neuem, sondern fürchten sich Bekanntes loszulassen. Um notwendige Veränderungen erfolgreich umsetzen zu können, ist insbesondere vorab die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen.

### Change Management?

Change Management ist ein strategisch gestalteter Eingriff im laufenden Betrieb um den gewünschten Kurs zu halten, zu korrigieren oder neue Chancen zu ergreifen. Die Aufgabe hierbei ist es, Chancen und Risiken im internen Betrieb zu erkennen und die erforderlichen Veränderungsprozesse konstruktiv und gemeinsam umzusetzen.

Für erfolgreiche Change-Prozesse sind folgende Prinzipien zu beachten:

1. Das Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses der Ist-Situation verbunden mit der Frage: Warum sollen wir uns verändern?
2. Entwicklung eines attraktiven Zukunftsbildes (Soll-Zustand) mit der Vision: Wohin sollen wir uns weiter entwickeln?
3. Ausarbeitung eines maßgeschneider-

ten Weges mit dem Ziel vom Ist- zum Soll-Zustand zu kommen.

Viele Manager auch im kommunalen Bereich verbrauchen ihre ganze Energie für das Abarbeiten der tagtäglichen Herausforderungen. Sie lösen Probleme, wovon es genug gibt. Für strategische Zukunftsarbeit bleibt am Ende des Tages oft keine Zeit. Die erfolgreiche Umsetzung von Veränderungen und die erforderliche Strategie ist jedoch primäre Aufgabe der Führungskräfte, im kommunalen Bereich also die der Bürgermeister und der Gemeindeamtsleiter. Die Kunst des Change-Managers ist es, an den richtigen Stellen anzupacken, nämlich dort, wo positive Energie freigesetzt werden kann bzw. wo Blockaden zu beseitigen sind.

### Phasen von Veränderungsprozessen

Veränderungsprozesse laufen immer nach dem gleichen Muster ab:

1. Veränderung
2. Schock, Angst, Unsicherheit
3. Verneinung, Ärger, Enttäuschung
4. Rationale Einsicht, Neugier, Interesse
5. Emotionale Akzeptanz, Loslassen alter Gewohnheiten
6. Ausprobieren
7. Erkenntnis
8. Integration und Umsetzung der Veränderung im Alltag

Bei wesentlichen, in die Strukturen eingreifenden Veränderungen, ist eine durchschnittliche Dauer von einem Jahr für die erfolgreiche Umsetzung des Change-Prozesses zu veranschlagen, abhängig von der strategischen Vorgangsweise.

### Resümee

Aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen (Gesetzeslagen, Finanzsituation, Digitalisierung, etc) sind kommunale Verwaltungen - als lernende

Organisationen – zur laufenden Optimierung der öffentlichen Aufgaben angehalten.

Auch wenn Veränderungen in der heutigen Zeit unumgänglich sind, ist gerade im öffentlichen Bereich aus Gründen der Rechtssicherheit und ordnungsgemäßen Abwicklung eine konstante Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Es kann auch nicht das Ziel der Verwaltung sein, immer noch schneller mit denselben Ressourcen noch komplexere Aufgaben umzusetzen.

Schlussendlich gehört es auch zu unserer Aufgabe eine positive und nachhaltige Unternehmenskultur im Bereich der Gemeindeverwaltungen zu schaffen.

Wenn man will, dass Veränderungen erfolgreich umgesetzt werden, ist auf alle Fälle die Einbindung aller Betroffenen von Anfang an und die Darstellung der Sinnhaftigkeit des Vorhabens unverzichtbar. Schlussendlich braucht Change lebendige Kommunikation, Dialog und strategische Umsetzung.

## Maschinenring gratuliert und dankt Gemeinderäten



Maschinenring-Kufstein-Geschäftsführer Ing. Josef Unterweger (r.) übergibt 15 Bücher an den wiedergewählten Bürgermeister von Niederndorf Christian Ritzer, der sie seinen Gemeinderäten weiterreicht.

Mehr als 80 Prozent der Tiroler Gemeinden vertrauen beim Winterdienst oder der Pflege von Grünflächen auf den Maschinenring. Dieser setzt für die Arbeiten vorwiegend Bauern aus der Region ein, die die Gegebenheiten vor Ort kennen und die Anforderungen bestmöglich erfüllen können.

Für das langjährige Vertrauen dankt der Maschinenring allen Tiroler Gemeinderäten und hat sich als Aufmerksamkeit ein Präsent einfallen lassen, das auf die Bedürfnisse der Kommunalpolitiker

zugeschnitten ist: „Viele Räte und Bürgermeister verwenden für ihre Arbeit in den Gemeinden ein eigenes Notizbuch“, weiß Maschinenring-Geschäftsführer Mag. Hannes Ziegler. Der Maschinenring hat deshalb mehr als 3.000 hochwertige Notizbücher produziert, die ausschließlich für Tiroler GemeinderätInnen gedacht sind. Darin finden neben den eigenen Aufzeichnungen auch Unterlagen für die Sitzung Platz. Ausgegeben wurden die Bücher an alle Gemeinderäte bei den konstituierenden Sitzungen.

*pr*

## Finanzausgleich und Flüchtlingsunterbringung – Land und Gemeinden nehmen Bund in Pflicht

### *Gemeindereferenten und Gemeindebund-Vertreter in Salzburg*



Fotos: Susi Berger/Pressefoto Neumayr

Gemeindereferent Johannes Tratter (am Bild mit Gemeindebundchef Helmut Mödlhammer, LH Wilfried Haslauer und den ressortverantwortlichen KollegInnen) vertrat bei der GemeindereferentInnen-Konferenz in Salzburg das Land Tirol.

Gemeindereferent Johannes Tratter nahm diese Woche gemeinsam mit seinen ressortzuständigen KollegInnen der Bundesländer sowie den VertreterInnen des Gemeinde- und Städtebundes auf Einladung von LH Wilfried Haslauer (derzeit Vorsitzender der Landeshauptleute-Konferenz) und Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, an der GemeindereferentInnen-Konferenz in Salzburg teil.

Als vorrangige Themen wurden der Finanzausgleich sowie Strategien zur Bewältigung der Flüchtlingskrise behandelt, informiert LR Tratter: „Beide Punkte sind auch für die Tiroler Gemeinden von großer Bedeutung. Es ist nicht zuletzt deshalb notwendig, Finanzausgleichsanteile in ausreichender Höhe für unser Bundesland zu sichern, um die stets wachsenden kommunalen Aufgaben zu finanzieren. Die Verpflichtung, ausreichende Flüchtlingsunterkünfte in den Gemeinden zu schaffen und zu erhalten sowie Integrationsmaßnahmen durchzuführen, ist

für Land und Gemeinden eine enorme finanzielle Bürde. Hier muss der Bund in die Pflicht genommen werden.“

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage begrüßt LR Tratter die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution: „Die aktuell einheitliche und konsequente Linie der Bundesregierung wird von den Gemeindereferenten aller Bundesländer mitgetragen.“ Insgesamt habe die Konferenz wieder einen guten Rahmen zur Vernetzung, zum inhaltlichen Austausch sowie zur konstruktiven Erarbeitung kommunaler Schwerpunkte geboten, zieht der Tiroler Gemeindevorstand eine positive Bilanz.

Tiroler Gemeindeverband  
im Internet

[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

E-Mail:

[tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)



# Mit "GEMEINSAM SICHER" Sicherheitsgefühl steigern

Österreich zählt zu den sichersten Ländern. Trotzdem scheint das subjektive Gefühl der Sicherheit abzunehmen. Damit sich die Bevölkerung wieder sicher fühlt, startet das Ministerium die Initiative „GEMEINSAM SICHER“, bei der Gemeinden Sicherheitsgemeinderäte nominieren können.

„Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger hat für uns höchste Priorität. Wir haben Jugendgemeinderäte, EU-Gemeinderäte und vieles mehr, aber es gibt keine Funktion in der Gemeinde, die sich der Sicherheit widmet. Deshalb unterstütze ich das Projekt“, so Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer bei der Präsentation der BMI-Initiative „GEMEINSAM SICHER“ am 21. März 2016 im Innenministerium in Wien. Bei der Initiative können Gemeinden einen Sicherheitsgemeinderat nominieren, der als Kommunikator zwischen Gemeinde und Polizei auftritt.

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner zeigte auf, dass die kürzlich veröffentlichte Kriminalstatistik bestätige, dass Österreich zu den sichersten Ländern der Welt gehört: „Mit dem Projekt „GEMEINSAM SICHER“ für Österreich setzen wir als Sicherheitsministerium aber auch als Gemeindeministerium einen wichtigen Schritt für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und Städten.“ Mödlhammer betonte zudem, dass durch dieses Projekt die Bürger selbst in Projekte, die die Sicherheit steigern, eingebunden werden. „Das fördert die Eigenverantwortung der Bürger.“

Gemeinsam sicherer werden in zwei Etappen

Grundsätzlich folgt „Gemeinsam sicher“ dem aus dem angloamerikanischen Raum stammenden Konzept des „Community Policing“, bei dem Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrem Lebensumfeld aktiv mitwirken. Das Projekt wird bei uns in

Österreich in zwei Etappen ausgerollt und soll der Steigerung des Sicherheitsgefühls dienen.

In der ersten Etappe können alle Gemeinden ab sofort einen Sicherheitsgemeinderat nominieren oder vom Gemeinderat wählen lassen. Hört er beispielsweise von gehäuften Einbrüchen in bestimmten Siedlungen, so kann er gemeinsam mit der Polizei eine Veranstaltung initiieren, in der über mögliche Maßnahmen gesprochen wird. Die Sicherheitsgemeinderäte werden ab Mai/Juni in allen Bundesländern über ihre neue Funktion informiert. Dazu ist es lediglich nötig, den oder die Sicherheitsgemeinderat/rätin bei der Landespolizeidirektion (LPD) Ihres Bundesland zu melden. Ein E-Mail mit dem Namen des/der Sicherheitsgemeinderats/rätin, sowie den Kontaktdaten an die Adresse LPD-T@polizei.gv.at reicht aus.

Dieses umfangreiche Bürgerbeteiligungsprojekt startet im April 2016 mit Pilotprojekten in den Bezirken Schärding, Mödling, Eisenstadt und Graz. Diese laufen bis Ende 2016, werden Anfang 2017 evaluiert und schließlich auf ganz Österreich ausgerollt. Die bis dahin nominierten Sicherheitsgemeinderäte erhalten dann durch die Nominierung eines Community Polizisten einen eigenen Ansprechpartner bei der Polizei nur für die Gemeinde. Außerdem können sie von den Erfahrungen der Pilotgemeinden profitieren, was der positiven Entwicklung des Projekts dient.

Sicherheitsgemeinderäte schon jetzt nominieren!

Das Projekt GEMEINSAM SICHER ist für jede Gemeinde freiwillig. Jene Gemeinden, die das Sicherheitsgefühl ihrer Bürger steigern wollen, können durch die Nominierung/Wahl eines Sicherheitsgemeinderats ungeachtet der Pilotprojekte schon jetzt die Zusammenarbeit mit der Polizei intensivieren und so das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger stärken.

*Quelle: Gemeindebund*

## Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister! Werte Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatere!



Foto: Land Tirol

Die feierliche Angelobung als Bürgermeisterin oder Bürgermeister bildet den Auftakt und markiert in weiterer Folge mit den konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte offiziell den Beginn einer neuen Gemeinderatsperiode. Zu diesem Anlass möchten wir all jenen, die durch die Gemeinderatswahl 2016 in ihrem Amt bestätigt wurden, ebenso wie allen neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sehr herzlich zum Erfolg gratulieren!

Zugleich ist es uns ein Anliegen, unserem Bemühen um die Fortsetzung eines konstruktiven Miteinanders zwischen Land und Gemeinden, wie es in Tirol bewährte Tradition ist, Ausdruck zu verleihen.

Die Landesregierung weiß, wie herausfordernd die Arbeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist, sowohl in persönlicher Hinsicht als auch in Bezug auf das enorme inhaltliche und fachliche Spektrum.

Eines sei daher an dieser Stelle versichert:

Das Land Tirol bekennt sich zu seiner Verantwortung und wird den Gemeinden weiterhin als verlässlicher Partner zur Seite stehen, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes bestmögliche Lebensbedingungen zu ermöglichen. Entgegen manchen polemischen Äußerungen, wie man sie in Wahlkampfzeiten bisweilen vernimmt, können wir versichern, dass wirklich niemand als „Bittsteller“ ins Landhaus zu gehen hat! Vielmehr ist im Umgang zwischen Land und Gemeinden partnerschaftliche Kooperation auf Augenhöhe eine selbstverständlich gelebte Praxis.

Allen im Amt bestätigten sowie allen neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wünschen wir für die künftigen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg!

Wir verbleiben mit den besten Grüßen und Wünschen für eine konstruktive Zusammenarbeit

*LH Günther Platter  
und Landesrat Johannes Tratter*

**DIE NEUEN BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN IN TIROL**
**BEZIRK IMST**


Josef Knabl, Arzl



Richard Grüner, Längenfeld



Michael Kluibenschädl, Mötz



Herbert Kröll, Nassereith

**BEZIRK IMST**

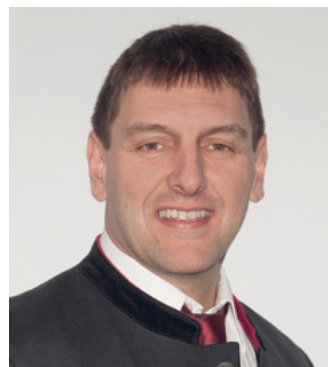

Elmar Haid, St. Leonhard i.P.



Helmut Dablander, Silz

**BEZIRK INNSBRUCK-LAND**


Christian Abenthung, Axams



Markus Haid, Birgitz

**BEZIRK INNSBRUCK-LAND**


Brigitte Praxmarer, Flurling



Adelheid Profeta, Gnadewald



Josef Singer, Götzens



Josef Walch, Inzing

**BEZIRK INNSBRUCK-LAND**


Daniel Stern, Mieders



Karl-Heinz Prinz, Natters



Josef Saxer, Obernberg a. Br.



Martin Schwaninger, Pettneu

**DIE NEUEN BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN IN TIROL**

**BEZIRK INNSBRUCK-LAND**



Alexander Wörtz, Pfons



Dominik Hiltolt, Reith b. S.



Herbert Schafferer, Rinn



Georg Dornauer, Sellrain

**BEZIRK INNSBRUCK-LAND**



Christoph Walser, Thaur



Mario Nocker, Trins



Martin Wegscheider, Tulfes



Georg Hörtnagl, Unterperfuß

**BEZIRK KITZBÜHEL**



Thomas Öfner, Zirl



Alexander Hochfilzer, Going



Günter Resch, Jochberg



Gerhard Obermüller, Kirchdorf

**BEZIRK KITZBÜHEL**



Richard Dagn, Schwendt



Annemarie Plieseis, Westendorf

**BEZIRK KUFSTEIN**



Bernhard Freiberger, Rattenberg



Georg Kitzbichler, Rettenschöss

**DIE NEUEN BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN IN TIROL**
**BEZIRK KUFSTEIN**


Christian Tschugg, Scheffau



Johannes Eder, Wildschönau



Florian Klotz, Ladis



Helmut Spöttl, Nauders

**BEZIRK LANDECK**
**BEZIRK LANDECK**


Rupert Schuchter, Pfunds



Harald Bonelli, Pians



Heinz Kofler, Prutz



Elmar Handle, Ried i. O.

**BEZIRK LANDECK**


Alois Jäger, Spiss



Martin Auer, Stanz b. L.



Martin Auer, Tobadill



Bernhard Achenrainer, Tösens

**BEZIRK LIENZ**


Johann Waldauf, Anras



Bernhard Webhofer, Gaimberg



Erika Rogl, Kals a. Gr.



Bernhard Zanon, Leisach

**DIE NEUEN BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN IN TIROL**

**BEZIRK LIENZ**



Ingo Hafele, St. Jakob i. D.

Foto: GSe/Gernot Gasser



Hermann Mitteregger, Sillian



Manfred Lanzinger, Untertilliach



Paul Mascher, Bibervier

**BEZIRK REUTTE**



Markus Gerber, Elbigenalp



Karl Heinz Weirather, Forchach



Karina Konrad, Jungholz



Norbert Lorenz, Kaisers

**BEZIRK REUTTE**



Hansjörg Fuchs, Lechaschau



Stefan Lagg, Lermoos



Waltraud Zobl, Schattwald



Karl Moser, Achenkich

**BEZIRK SCHWAZ**



Alois Wurm, Bruck a. Z.



Andreas Kröll, Finkenberg



Dominik Mainusch, Fügen



Monika Wechselberger, Mayrhofen

## DIE NEUEN BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN IN TIROL

## BEZIRK SCHWAZ



Karl Eberharter, Strass i. Z.



Fritz Brandner, Stumm



Simon Grubauer, Tux



Josef Bucher, Uderns

[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

## Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

### Service auf TGV-Homepage

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: [tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

**Achtung:** Es ist wichtig, dass basierend auf den geltenden gesetzlichen Regelungen in einer Ausschreibung das Mindestentgelt angeführt wird. Darauf wird in Ausschreibungen sehr oft vergessen.

### MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ....., ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung ....., mit Wirksamkeit vom ..... die Stelle

#### einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € ..... brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- .....

Bewerbungen sind bis spätestens ..... bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ..... einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen ..... zur Verfügung.

#### Hier:

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

#### Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

# Aktuelles aus der Geschäftsstelle

*von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer*

○ **Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 – Anpassung der gemeindlichen Stellplatzverordnungen**

In der jüngsten Bauordnungsnovelle, LGBl. Nr. 103/2015, wurde eine Übergangsbestimmung (§ 62 Absatz 13) verankert, wonach die Gemeinde bei Widerspruch einer bereits in Geltung stehenden Verordnung nach § 8 Abs. 6 TBO 2011 zu den in einer Verordnung der Landesregierung nach § 8 Abs. 5 TBO 2011 festgelegten Höchstzahlen, ihre Verordnung innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung in dem zur Beseitigung dieses Widerspruches erforderlichen Umfang zu ändern hat.

Die obzitierte Verordnung der Landesregierung nach § 8 Abs. 5 TBO 2011 (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) ist am 28.10.2015, LGBl. Nr. 99/2015, in Kraft getreten.

Gemeinden, die eine gemeindliche Stellplatzverordnung nach § 8 Abs. 6 TBO 2011 erlassen haben und darin die nach der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 bei Wohnbauvorhaben maximal zulässigen Stellplatzzahlen überschreiten, werden ersucht, die gemeindliche Stellplatzverordnung bis längstens 27.10.2016 entsprechend anzupassen.

Die Anpassung kann bspw. derart erfolgen, dass für den Bereich von Wohnbauvorhaben auf die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 des Landes in der jeweils geltenden Fassung verwiesen wird und die dort jeweils angeführten maximal zulässigen Stellplatzzahlen für verbindlich erklärt werden.

Im Zuge dieser Anpassung kann es zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten auch zweckmäßig sein, die in der Anlage zur Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 in unterschiedlichen Kategorien angeführten Ortsteile der jeweiligen

Gemeinde (bspw. durch Straßennamen oder sonstigen Adressbezeichnungen) näher zu konkretisieren.

Sollte eine Anpassung innerhalb der oben angeführten Frist nicht erfolgen, müsste die Landesregierung die Stellplatzverordnung der Gemeinde insoweit aufheben, als sie der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 widerspricht.

○ **Sozialversicherungspflicht für Jubiläumswendungen**

Bisher sind für Jubiläumswendungen aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25, 35 und 45 (40) Jahren keine Sozialversicherungsbeiträge angefallen. Mit 1.1.2016 wurde die betreffende Befreiung (vormals § 49 Abs. 3 Z 10 ASVG) jedoch gestrichen, weshalb Jubiläumswendungen an Vertragsbedienstete, BAGS- und KV-Bedienstete nunmehr sozialversicherungspflichtig sind. Es müssen daher zukünftig sowohl Dienstnehmer- als auch Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung abgeführt werden, sofern die jeweilige Person die Höchstbeitragsgrundlage (Jubiläumswendungen gelten als Sonderzahlungen, daher derzeit Euro 9.720,00 pro Jahr) noch nicht überschritten hat.

Da diese Maßnahme teilweise zu einer erheblichen Mehrbelastung führt, wurde als „Ausgleich“ für die eintretende Sozialversicherungspflicht bei Jubiläumswendungen eine zusätzliche lohnabgabenrechtliche Befreiung im Ausmaß von 186 Euro pro Jahr und Mitarbeiter für Jubiläumsgeschenke eingeführt. Damit dieser Steuerfreibetrag jedoch auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann, muss es sich um eine Sachzuwendung (z.B. Gutscheine) handeln. Der Steuerfreibetrag für Jubiläumsgeschenke gebührt zusätzlich zu jenem für Geschenke im Rahmen sonstiger Anlässe (Weihnachtsgeschenke), sodass der Steuerfreibetrag von 186 Euro unter Umständen zwei Mal pro Jahr genutzt werden kann.



Foto: Die Fotografen

**Mag. Peter Stockhauser,  
Geschäftsführer**

Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13  
Fax: 0512 587 130-14

**E-Mail:** p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at  
**Internet:**  
www.gemeindeverband-tirol.at



### ○ Auskünfte über das Verzeichnis der in der Gemeinde gehaltenen Hunde

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Auskünfte über das Verzeichnis der in der Gemeinde gehaltenen Hunde nur im Rahmen des § 6b Landes-Polizeigesetz erteilt werden dürfen. Abgesehen von Auskünften an andere Behörden und Dienststellen des Landes und des Bundes, den Verwaltungsgerichten und den ordentlichen Gerichten, ist eine einzelfallbezogene Auskunft an sonstige Personen oder Stellen nur dann zulässig, wenn ein rechtliches Interesse an dieser Information glaubhaft gemacht wird.

### ○ Terminavisos: 63. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2016 in Klagenfurt

Der 63. Österreichische Gemeindetag findet am 06. und 07. Oktober 2016 im Klagenfurter Messezentrum unter dem Motto: „Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten“ statt und steht ganz im Zeichen des Finanzausgleichs und der Erhaltung der Vielfalt in den Gemeinden und Regionen. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag ebenfalls im Messezentrum Klagenfurt. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 7. Oktober. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindefordernisse ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeindebund.at//gemeindetag>.

### ○ Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- „Der Bezug des Bürgermeisters nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindebezugesgesetzes 1998 aus pensions-, kassen-, krankens-, unfallversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht“

ReferentInnen: Dr. Christian Bernard, Direktor der Pensionsversicherungsanstalt – PVA, Landesstelle Tirol; Marianne Mayr, Direktorin der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete – BVA, Landesstelle Tirol; Mag. Bruno Knapp, Fachvorstand Finanzamt Innsbruck; Mag.a (FH) Ursula Hintringer (VERO-Versicherungsmakler); Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Nach den Impulsvorträgen zu den jeweiligen Themen stehen die Referentinnen und die Referenten gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung. Ebenfalls für allfällige Auskünfte zur Verfügung stehen wird Herr Christian Peterlini, Gemeindeverband, für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 19. April 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.**

#### ● Gemeindeforum „Sicherheitspolizeigesetz“

Referent: Mag. Mario Breuss B.A, Landespolizeidirektion Vorarlberg;

Kerninhalte sind unter anderem der Aufbau des Sicherheitspolizeigesetzes – SPG, die Abgrenzung SPG – StPO sowie Fallbeispiele in der praktischen Umsetzung.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 20. April 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.**

#### ● „Professionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde – Gemeindezeitung“

Referent: Mag. Peter Nindler, Tiroler Tageszeitung;

In diesem Praxisseminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit Grundlagen der redaktionellen Gestaltung der Zeitung auseinander, üben das Schreiben von Texten und lernen Grundlagen zum Layout einer Zeitung.



Foto: Julia Moll

#### Mag. Clemens Peer Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12  
Fax: 0512 587 130-14

**E-Mail:** [c.peer@gemeindeverband-tirol.at](mailto:c.peer@gemeindeverband-tirol.at)  
**Internet:**  
[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

Diese Schulungsveranstaltung findet von **Donnerstag, den 28. April 2016 bis Freitag, den 29. April 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt.

● **Basisseminar für neue Bürgermeister(-Stellvertreter) und Gemeinderäte**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband;

Bei diesem Seminar für neue Bürgermeister(-Stellvertreter) und Gemeinderäte sollen ein Abriss aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO und den Gemeindeabgaben, Eckpunkte des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes, Grundzüge des Dienstrechts für Gemeinde(-verbands)bedienstete sowie Grundzüge des Bau- und Raumordnungsrechtes vorgetragen werden.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Samstag, den 30. April 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof sowie am **Samstag, den 21. Mai 2016**, im Bildungshaus Osttirol, jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **„Der Sachverständige im Bauverfahren“**

Referent: Dr. Franz Triendl, Richter des

Landesverwaltungsgerichts Tirol, Gerichtssachverständiger;

Diese Schulungsveranstaltung richtet sich an Bausachverständige, Bürgermeister und Bauamtsleiter. Es werden die Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit (v.a. korrekte Gutachtenserstellung) im Bauverfahren erläutert und Anregungen zur Verbesserung von Sachverständigengutachten gegeben. Darüber hinaus werden Erfahrungen im Bauverfahren vor dem LVwG-Tirol diskutiert und die Vorbereitung auf und das Verhalten bei mündlichen Verhandlungen vor dem LVwG erläutert.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Donnerstag, den 12. Mai 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers:  
Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,  
Adamgasse 7a  
Tel. 0 512/58 71 30  
Fax: 0 512/58 71 30 - 14  
E-Mail:

tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH  
Rossgasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:  
Alle 2 Monate  
Erscheinungsort: Innsbruck  
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.  
Medieninhaber:  
Tiroler Gemeindeverband  
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

## Personalia

Alt-Bgm. Konrad Neuhauser, Brandenburg	85
Alt-Bgm. Helmuth Ebner, Iselsberg-Stronach	80
Bgm. Erika Rogl, Kals a. Gr.	50
Bgm. Hanspeter Außerhofer, Stanzach	50
Bgm. Markus Eberle, Tannheim	50
Bgm. Josef Schindl, Baumkirchen	65
Bgm. Josef Brunner, Gallzein	50
Bgm. Prof. Mag. Josef Auer, Radfeld	60
Alt-Bgm. Willi Schöpfer, Gries a. Br.	60
Bgm. Herbert Schafferer, Rinn	50
Bgm. Hanspeter Wagner, Breitenwang	60
Alt-Bgm. Willi Kuen, Längenfeld	75

# TIROLER GEMEINDEVERBAND

## Ihre Ansprechpartner



**BGM. MAG. ERNST SCHÖPF**  
**PRÄSIDENT**  
 Tel. 0512-587130  
 Fax. 0512-587130-14  
 E-Mail: [tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)



**MAG. PETER STOCKHAUSER**  
**GESCHÄFTSFÜHRER**  
 Tel. 0512-587130-13  
 Fax. 0512-587130-14  
 E-Mail: [p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at](mailto:p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at)



**MAG. CLEMENS PEER**  
**GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER**  
 Tel. 0512-587130-12  
 Fax. 0512-587130-14  
 E-Mail: [c.peer@gemeindeverband-tirol.at](mailto:c.peer@gemeindeverband-tirol.at)



**BIANCA FÖGER**  
**BÜROLEITUNG**  
**ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Tel. 0512-587130-11  
 Fax. 0512-587130-14  
 E-Mail: [b.foeger@gemeindeverband-tirol.at](mailto:b.foeger@gemeindeverband-tirol.at)



christian.switak  
@we-tirol.at



walter.soier  
@we-tirol.at

Partner der Gemeinden  
im schönsten Land der Welt.

Wir sind für Sie da.

Hotline: 0512 5393-888